

Schwäbischer Schulanzeiger

B 6216
ISSN 0173-8747

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

120. Jahrgang

November 2003

Nr. 11

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES

Jugendschutz im Schulnetz 308

AMTLICHER TEIL

Versetzung staatlicher Lehrer in
andere Länder der Bundesrepublik
Deutschland zum 01. August 2004
..... 310

Kinder mit besonderem Förderbedarf
in der Regelschule 310

Fortbildung im Bereich der Volks-
und Förderschulen; Fachtagung
der Behindertenbeauftragten der
Bayerischen Staatsregierung
in Kooperation mit dem Bildungs-
werk der Hanns-Seidel-Stiftung
am 22. November 2003 311

Fortbildungsveranstaltungen im
Schuljahr 2003/2004 für Schüler/
-innen, Referendare und Lehrer/
-innen im Schüler-Lehrer-Forum
des SiemensForum München 313

Ostkundliches Wochenendseminar
am 29. und 30. November 2003 für
die Regierungsbezirke Schwaben
und Oberbayern in 81377 München,
ST.-PIUS-KOLLEG, Dauthendey-
str. 25, Tel. (089) 71020 315

Das Investitionsprogramm
„Zukunft Bildung und Betreuung
2003 – 2007“ (IZBB) 316

Information der früheren Erziehungs-
berechtigten von volljährigen
Schülern über besondere Vor-
kommnisse (Art. 88 a, 75 Abs. 1
Satz 2 BayEUG)
..... 316

Erstellen eines Sicherheitskonzeptes
an Schulen: Übermittlung
und Hinterlegung von Daten
durch die Schulen 317

Einsatz von Erziehungsberechtigten
und weiteren externen Partnern zur
Beaufsichtigung von Schülerinnen
und Schülern im Unterricht 319

Schülerwettbewerb 2003 „Sicher und
gesund in Schule, Heim und Frei-
zeit“ 321

Fortbildungsveranstaltung der
Modellschule Obersberg zum
Thema „Tiere in der Schule“ vom
19. Bis 21. 11. 2004 in 36251 Bad
Hersfeld;
Anerkennung als Lehrerfortbil-
dungsmaßnahme 321

Seminar des Deutschen Verbandes
der Spielwaren-Industrie e.V. aus
der Reihe „Modellbau und Schule“
zum Thema „Vermittlung von
Lehrplaninhalten durch den Einsatz
von Modellbau im Schulunterricht“
am 5. Dezember 2003 in der Neuen
Messe München;
Anerkennung als Lehrerfortbil-
dungsmaßnahme 322

Lehrerfortbildung: Anerkennung von Maßnahmen der Evangelischen Schulstiftung für Lehrerfortbildung	322	Fachsprengeln für die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen „Fachinformatiker/Fachinformatikerin“ (10.–12. Jahrgangsstufe) und „IT-Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin“ (10.–12. Jahrgangsstufe) an der Staatlichen Berufsschule I Kempten (Allgäu) und für die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen „IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau“ (10.–12. Jahrgangsstufe) und „Informatikkaufmann/Informatikkauffrau“ (10.–12. Jahrgangsstufe) an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu)	326
Konferenz des British Council Germany zum Thema „Standards im Englischunterricht und der gemeinsame europäische Referenzrahmen“ am 5. und 6. März 2004 in Berlin; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme	322	Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden des Ausbildungsberufes „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ (10.–12. Jahrgangsstufe).....	327
Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Jugendarbeit Gauting in den Jahren 2004 und 2005; Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme	323	Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kanalbauer/Kanalbauerin“ (11. und 12. Jahrgangsstufe) an der Städtischen Gewerblichen Berufsschule II (Josef-Greising-Schule) Würzburg	328
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/Industriekauffrau“ (Jahrgangsstufe 10 – 12) im Regierungsbezirk Schwaben ..	323	Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden im Berufsgrundschuljahr – BGJ/k-Metalltechnik Schwerpunkt Fertigungs- und Feinwerktechnik sowie in den Fachstufen der handwerklichen und industriellen Metallberufe im Bereich der Fertigungs- und Feinwerktechnik mit Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Neu-Ulm an der Staatlichen Berufsschule Illertissen	328
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Erweiterung der an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu) und an der Städtischen Berufsschule V Augsburg für die Auszubildenden des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ (10.–12. Jahrgangsstufe) bestehenden Fachsprengel;	324	Verordnung über die Verleihung eines Beinamens an die Volksschule Syrgenstein-Bachhagel (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 21. Juli 2003	329
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“ (Jahrgangsstufe 11–13) an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm sowie an der Städtischen Berufsschule IV Augsburg	326		
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG); Bildung von			

<i>Ausschreibung von Schulratsstellen</i>	332	<i>Stellenausschreibung der Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V.</i>	336
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für den Kaufmännisch-bürotechni- schen Bereich im Landkreis Lindau</i>	332	<i>Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.</i>	337
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung beim Staatli- chen Schulamt im Landkreis Ober- allgäu</i>	333	<i>Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.</i>	338
<i>Ausschreibung der Stelle für die medi- enpädagogische und informations- technische Beratung im Staatlichen Schulamt in der Stadt Kempten/ Allgäu</i>	333	<i>Fachtagung der Fachgruppe Fremd- sprachen im BLLV</i>	338
<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen</i>	334	<i>Fortbildungsangebote Schulpastoral der Diözese Augsburg</i>	339
		<i>Sommertheater Pustebblume</i>	340
		<i>ZENTRUM FÜR UMWELT- KOMMUNIKATION DER DEUTSCHEN BUNDES- STIFTUNG UMWELT GMBH</i>	341
		<i>LAN-Party in der Schule</i>	342
		<i>BUCHBESPRECHUNGEN</i>	343
NICHTAMTLICHER TEIL			
<i>Stellenausschreibung der Lebenshilfe Kempten für die Tom-Mutters- Schule</i>	336		

Jugendschutz im Schulnetz

Basierend auf Meinungsfreiheit, Wissensfreiheit und Inhaltsfreiheit bietet das Internet einen unüberschaubaren Fundus an Informationen. Was liegt näher, als dieses Reservoir auch für schulische Zwecke zu nutzen?

Nicht wenige Lehrerinnen und Lehrer müssen allerdings erkennen, dass die Umsetzung der Idee: Auflockerung des üblichen Unterrichts durch die Einbindung des Internets, erhebliche Probleme aufweisen kann. So manche, spontan geplante Online-Recherche der Schülerinnen und Schüler endet schnell in einem Sumpf aus pornographischen oder gewaltverherrlichenden Texten, Bildern und Tondokumenten oder im Nichts – je nachdem ob und wie der IT-Administrator der Schule eine Jugendschutzsoftware installiert hat.

Sicherlich ist in Deutschland vieles verboten oder eingeschränkt, vor allem nach dem gerade in Kraft getretenen neuen Jugendschutzgesetz; mit „jugendschutz.net“ existiert eine Organisation der Bundesländer, die ständig Internet-Inhalte kontrolliert und mit Betreibern und Providern redet – was aber bewirken nationalen Regelungen im WWW, wenn Länder mit völlig anderen ethischen Vorstellungen nur einen Klick entfernt sind? Auch ein gutwilliger Surfer, der nicht gezielt nach Schmutz sucht, landet mit zwei, drei Klicks in Sodom oder Gomorra. Pornografieanbieter setzen auf eine mangelhafte Orthografie der Suchenden und politische Extremisten verstecken ihre Ideologien in pseudo-wissenschaftlichen Texten und locken damit auf ihre Seiten.

Bereits seit Mitte der 90er-Jahre wird daher weltweit an softwarebasierten Schutzkonzepten für eine jugendgerechte Nutzung des Internets gearbeitet. Zumeist sind es kommerzielle Anbieter, die diese Marktnische erkannt haben und ihre Produkte sowohl Eltern, für den privaten Rechner als auch den Schulen, für das komplette Schulnetz anbieten.

Die Funktionsweisen der Software scheinen auf den ersten Blick recht einfach und damit effektiv zu sein. Sie basieren überwiegend auf drei Varianten: Positiv- oder Negativlisten, textbasierende Filter sowie komplexe heuristische Systeme.

Das naheliegendste und technisch anspruchloseste Verfahren ist die Erstellung von Positiv- oder Negativlisten. Positivlisten erfassen alle Internetseiten, die von den Schülerinnen und Schülern angesurft werden dürfen. Eine Adresse, die auf der Liste nicht verzeichnet ist, kann nicht erreicht werden. Das Internet wird auf einen klar definierten Bereich eingegrenzt – verliert allerdings auch an Attraktivität. Der notwendige Zeitaufwand zur Pflege ist überschaubar, wenn auch nicht zu unterschätzen.

Wird mit Negativlisten gearbeitet, werden alle bekannten jugendgefährdenden Seiten in der Liste verzeichnet und damit für die Nutzer gesperrt. Der permanente Wandel des Internets – Ausdruck der Kreativität seiner Akteure – bedingt eine kontinuierliche Erweiterung der Liste. Der notwendige Zeitaufwand ist nicht überschaubar und kann von einzelnen Personen nicht mehr geleistet werden. Daher greifen die Schulverantwortlichen immer häufiger auf Listen zurück, die von Dritten erstellt wurden. Im Internet stehen standardisierte Listen teilweise kostenlos zur Verfügung. Individualisierte, auf die Anforderungen der Nutzer zugeschnittene und permanent aktualisierte Listen, werden von den Softwareanbietern gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Textbasierte Filtersoftware überprüft die aufgerufenen Internetseiten auf deren Inhalt bevor der User die Seite einsehen kann. Dabei werden alle Texte der Seite sowie aller Unterseiten, nach bestimmten, von dem oder den Verantwortlichen der Schulen vorgegebenen und auf einen Index gesetzten Begriffen gescannt. Je nachdem

wie die Prüfung ausfällt, wird die Seite sichtbar oder der Zugang verweigert. Noch sind diese Programme nicht oder nur bedingt in der Lage, den semantischen Kontext der Begriffe zu erfassen. So verwehren die Filter, z.B. durch die Indizierung des Begriffes „Sex“ nicht nur den Zugang zu pornographischen Seiten, sondern auch zu solchen, die über Aids aufklären oder, thematisch völlig losgelöst, über die bevorstehende MarSEXpedition berichten. Besonders gravierend ist der Umstand, dass die Anbieter der Internetseiten, durch eine „sorgfältige“ Wortwahl die Software umgehen können und ihre Inhalte, trotz vermeidlichem Schutz, den Jugendlichen zugänglich sind.

Bilder, graphische Elemente und Tondokumente bleiben gänzlich unberücksichtigt. Heuristische Systeme, also dynamische wissensbasierte Systeme, die in der Lage sind, neben Texten auch Bilder und Grafiken nach vorgegebenen bzw. selbstgenerierten Mustern zu überprüfen, stecken noch in den Kinderschuhen. Auch wenn diese Systeme weiterentwickelt werden, werden die Grundprobleme wie für die anderen Verfahren geschildert, nur schwer zu beheben sein.

Dessen ungeachtet wollen und sollen Lehrerinnen und Lehrer das Internet mit seinen positiven Möglichkeiten nutzen und sie müssen daher dafür sorgen, dass den Jugendlichen keine verbotenen Internetseiten zugänglich sind, bzw. diese wenig Interesse an diesen Seiten zeigen. Die Softwareprodukte bieten auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichem Erfolg eine Hilfestellung bei dieser Aufgabe an. Sich ausschließlich auf einen automatisierten Schutzmechanismus zu verlassen, wäre in mehrfacher Hinsicht falsch. Zum einen bietet die Software keinen absoluten Schutz, zum anderen kann sie eine gravierende, ungewollte Einschränkung des Internet darstellen. Pädagoginnen und Pädagogen heben daher immer wieder die Bedeutung von Absprachen zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern hervor. Im Rahmen von Internet-Nutzungsabkommen wird gemeinsam ein Verhaltenskodex erarbeitet, der nicht auf dem blinden Befolgen von Vorgaben beruht, sondern sich aus der Erkenntnis der Gefahren entwickelt, die dem Internet innewohnen. Die Einhaltung des Verhaltenskodexes kann bei Bedarf mit technischen Mitteln überprüft werden.

Kontakt:

Arno Schölten

Wissenschaftlicher Mitarbeiter IT works Schulen ans Netz e.V.

Telefon: (0228) 91048-74 Telefax (0228) 91048-37

E-Mail: arno.scholten@schulen-ans-netz.de Internet: www.schulen-ans-netz.de/itworks

AMTLICHER TEIL

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2004

Gz: 540-5147/2

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 02.05.1978, Nr. A/13-8/40242 (KMBI Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KMBek vom 07.08.1995, Nr. III/3-P 4021-8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995).

Anträge für das Lehrertauschverfahren zum 01.08.2004 sind auf den dafür vorgesehenen Formblättern (sh. KMBek vom 07.08.1995 und Schwäbischer Schulanzeiger Nr. 11/1995, S 239 f) in fünffacher Ausfertigung **bis spätestens 1. Februar 2004** auf dem Dienstweg einzureichen.

Zuständig ist

- für Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung von Schwaben.
- für Lehrkräfte an den übrigen Schularten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Regelschule

Veranstaltungsreihe des Zentralinstituts für didaktische Forschung und Lehre der Universität Augsburg im Wintersemester 2003/2004
jeweils mittwochs, um 18:15 Uhr in der Aula der Friedrich-Ebert-Grundschule
Augsburg-Göggingen, Friedrich-Ebert-Straße 14

Jede Schule ist „Förder-Schule“, jeder Unterricht ist Förderunterricht, jedes Kind sollte in seiner je individuellen Situation gefördert werden!

Nachdem die mit diesen Worten eingeleitete Veranstaltungsreihe ‚Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Regelschule‘ im Sommersemester 2003 mit sehr großer Resonanz bei Lehrerinnen, Lehrern, Eltern und Studierenden angenommen wurde, freut es uns, die Reihe im Wintersemester 2003/2004 fortsetzen zu können.

Mit den fünf Themen dieser zweiten Reihe wird der Bogen nochmals weiter gespannt und es werden Bereiche angesprochen, die im pädagogischen Alltag nicht weniger bedeutsam sind. Wieder konnten wir ausgewiesene Expertinnen und Experten hierfür gewinnen. Die Form der Veranstaltung, die sich als gewinnbringend für alle Beteiligten erwiesen hat, möchten wir hierzu beibehalten:

- Einführungsvortrag von ca. 30 bis 45 Minuten durch die jeweiligen Fachleute
- Kurzbeiträge zum Thema aus Sicht der Lehrer- und der Elternschaft
- Öffnung des Gesprächs für alle Anwesenden

Mit den Themenabenden hoffen wir, Lehrkräften und Eltern bei der Bewältigung von Problemsituationen, die es in Kindergarten, Schule oder im Elternhaus im Zusammenhang mit dem schulischen Lernen gibt, zu helfen. Ein besonderes Anliegen ist es uns deshalb auch, dass möglichst viele Fragen zu den jeweiligen Themen angesprochen und ein Stück weit im Diskurs geklärt werden können.

Prof. Dr. H. Altenberger
Geschäftsführender Direktor des ZdFL

Prof. Dr. Dr. W. Wiater
Lehrstuhl für Schulpädagogik

Programm

Mittwoch, 12. November 2003, 18.15 Uhr

Deutsch als Zweitsprache – Bedingungen des Erwerbs in Kindergarten und Schule
Dr. Sonja Reiß-Held (Universität Augsburg, Akademische Rätin im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache)

Mittwoch, 26. November 2003, 18.15 Uhr

Kinder mit körperlich-motorischen Auffälligkeiten **Marion Dräger, Dipl. Motologin** (Universität Augsburg, Sportförderunterricht; Psychomotorische Entwicklungsförderung)

Mittwoch, 10. Dezember 2003, 18.15 Uhr

Kinder mit Rechenschwäche – Dyskalkulie Prof. Dr. Jens-Holger Lorenz (Pädagogische Hochschule Heidelberg, Didaktik der Mathematik)

Mittwoch, 14. Januar 2004, 18.15 Uhr

Sonderbegabungen bei Kindern erkennen und fördern **Prof. Dr. Eberhard Elbing** (Ludwig-Maximilians-Universität München, Begabtenpsychologische Beratungsstelle)

Mittwoch, 21. Januar 2004, 18.15 Uhr

Kinder mit Wahrnehmungsproblemen beim Hören Dr. Monika Verdoes-Spinell (Fachbereich Psychologie, Einrichtung für Hörgeschädigte, Bozen, Italien)

Weitere Informationen zu der Veranstaltungsreihe der Universität Augsburg erhalten Sie von

Dr. Dirk Menzel

Tel.: 0821 7598-5268

dirk.menzel@phil.uni-augsburg.de

www.uni-augsburg.de/institute/didaktikinstitut

Die Regierung von Schwaben erkennt jede der fünf Veranstaltungen als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Fortbildungsmaßnahme an. Dienstlicher Unfallschutz wird gewährt. Den Teilnehmern stehen keine Zuschüsse aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung zur Verfügung.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fortbildung im Bereich der Volks- und Förderschulen; Fachtagung der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung in Kooperation mit dem Bildungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung am 22. November 2003

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.09.2003 die o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an.

Es besteht Einverständnis, dass auf Antrag Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Volks- und Förderschulen an der Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Dienstunfallschutz für die Teilnehmer gewährleistet.

Ein Zuschuss aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung kann nicht gewährt werden. Gleichzeitig kann kein Kostenersatz nach Art. 34 BaySchFG für eventuell vom privaten Träger erstattete Fortbildungskosten geleistet werden.

Thema:

„**Perspektivenwechsel in der Bildung – mehr Integration für behinderte Kinder**“
vorläufiger Programmablauf (Stand 11. September 2003)

- 10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Ina Stein, Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
Helmuth Stock, Leiter des Bildungswerks der Hanns-Seidel-Stiftung
- 10.15 Uhr Grußwort
Staatsministerin Monika Hohlmeier, MdL (angefragt)
Bestandsaufnahme und Perspektiven der schulischen Integration
behinderter Kinder und Jugendlicher In Deutschland
Prof. Dr. Alfred Sander, **Universität Saarbrücken**
Erfahrungen in Finnland
Pirkko Virtanen und Rainer Domisch, Zentralamt für Unter-
richtswesen, Helsinki
Diskussion
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30–15.30 Uhr Werkstattseminare
Werkstattseminar 1
Qualität sonderpädagogischer Förderung
Leitung: Gerhard Schweiger
Werkstattseminar 2
Kooperativ-integrative Bildungsangebote in bayerischen Schulen
Leitung: Erich Weigl
Werkstattseminar 3
Didaktische Umsetzung von gemeinsamem Unterricht
Leitung: Martina Stauß
Werkstattseminar 4
Mobile Sonderpädagogische Dienste in der Praxis
Ein Erfahrungsbericht über Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen
Leitung: Frau Gabler
- 16.00 Uhr Gesprächsrunde mit:
- Staatsministerin Monika Hohlmeier (angefragt)
- Ina Stein
- Werkstattseminar-Leitern Gerhard Schweiger
Erich Weigl
Martina Stauß
Frau Gabler
Moderation: N.N.
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kinderbetreuung wird angeboten

Voranmeldung bei:

Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
Winzererstr. 9 in 80797 München

Tel. (089) 1261-2799 • Fax (089) 1261-2453

E-Mail: behindertenbeauftragte@stmas bayern.de

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fortbildungsveranstaltungen im Schuljahr 2003/2004 für Schüler/-innen, Referendare und Lehrer/-innen im Schüler-Lehrer-Forum des SiemensForum München

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 6. Oktober 2003 Nr. III.7 – 5 P4160.6 – 6. 103 940

Die Firma Siemens AG führt ihre gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ins Leben gerufene Fortbildungsinitiative „Schüler-Lehrer-Forum“, die auf die Stärkung der Medienkompetenz des Lehrpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler und damit letztlich auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität abzielt, auch im Schuljahr 2003/2004 fort. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen im SiemensForum München als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen an.

Soweit erforderlich besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht gewährt wird, sofern schulische Belange nicht entgegenstehen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Technik für Kids

Diese Veranstaltung ist für Schüler/-innen aller Schularten geeignet. Sie vermittelt innerhalb eines Halbtages einen altersgemäßen Zugang zu naturwissenschaftlichem Wissen und will Technik erleb- und begreifbar machen. Das Programm beinhaltet die Erkundung der Unternehmensausstellung des SiemensForum (Geschichte der Elektrotechnik) mittels Fragebogen, einen kleinen Imbiß mit gleichzeitiger Durchsprache des Fragebogens und dem Basteln des Motors bzw. Radios. Im Schuljahr 2003/2004 werden ca. 20 Veranstaltungen nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt.

Zwei Module stehen dazu zur Verfügung;

- | | |
|-----------------------|------------------------------------------|
| 6.-7. Jahrgangsstufe | Bau eines Elektromotors |
| 8.-10. Jahrgangsstufe | Bau eines Radios (Mittelwellen-Detektor) |

Schüler-Lehrer-Forum: Werkstattseminare Neue Medien für Schüler und Lehrer jeweils im SiemensForum München von 9:30–16:30 Uhr

Seminar-Nr.	SWS 03
Thema	Bildelemente im Design schulischer Homepages
Datum	Montag, 24. November 2003

Seminar-Nr.	SWS 04
Thema	Digitale Fotografie I – eine Einführung – Kurs A
Datum	Mittwoch, 3. Dezember 2003

Seminar-Nr.	WS 05
Thema	Bild-Collagen – Erste Arbeiten mit Photoshop
Datum	Montag, 08. Dezember 2003

Seminar-Nr.	WS 06
Thema	Datensicherung und Wiederbelebungs-Systeme f. d. Computer
Datum	Mittwoch, 14. Januar 2004

Seminar-Nr.	WS 07
Thema	Kreatives Arbeiten mit dem Programm „Flash“
Datum	Mittwoch, 21. Januar 2004

Seminar-Nr.	WS 08
Thema	Multimediale Projekte im Unterricht der GS am Beispiel des Programms „Mediator“
Datum	Mittwoch, 28. Januar 2004
Seminar-Nr.	SWS 09
Thema	Werbung für Schülerzeitungen – Wie gewinnt man neue Kunden?
Datum	Mittwoch, 04. Februar 2004
Seminar-Nr.	WS 10
Thema	Analyse von Werbeclips und Grundlagen des digitalen Filmschnitts
Datum	Mittwoch, 11. Februar 2004
Seminar-Nr.	SWS 11
Thema	Präsentieren, Referieren und Demonstrieren mit dem Computer
Datum	Donnerstag, 04. März 2004
Seminar-Nr.	WS 12
Thema	Der LINUX-Server – Ein Einführungs-Werkstattseminar
Datum	Donnerstag, 11. März 2004
Seminar-Nr.	WS 13
Thema	Der Aufbau eines LINUX-Servers in der Praxis
Datum	Donnerstag, 18. März 2004
Seminar-Nr.	WS 14
Thema	Lern- und Übungsprogramme mit Spracheingabe für den Englischunterricht
Datum	Donnerstag, 25. März 2004
Seminar-Nr.	SWS 15
Thema	Digitale Fotografie I – eine Einführung – Kurs B
Datum	Mittwoch, 14. April 2004
Seminar-Nr.	SWS 16
Thema	Digitale Fotografie II – der Aufbauworkshop
Datum	Donnerstag, 15. April 2004
Seminar-Nr.	WS 17
Thema	DVD – ein neues Medium erobert die Welt und auch den Unterricht
Datum	Montag, 26. April 2004
Seminar-Nr.	SWS 18
Thema	Die virtuelle Schülerzeitung – Einführung in ein kostenfreies Online-Redaktionssystem – Kurs A für Realschulen
Datum	Mittwoch, 5. Mai 2004
Seminar-Nr.	SWS 19
Thema	Die virtuelle Schülerzeitung – Einführung in ein kostenfreies Online-Redaktionssystem – Kurs B für Gymnasien
Datum	Donnerstag, 6. Mai 2004

Seminar-Nr.	WS 20
Thema	Wissen in das Internet stellen – Eine Einführung in den HTML-Editor „Dreamweaver“
Datum	Montag, 10. Mai 2004
Seminar-Nr.	WS 21
Thema	HTML – Ein Einstieg in die Programmiersprache von Webseiten
Datum	Montag, 24. Mai 2004
Seminar-Nr.	WS 22
Thema	Lernprogramme und interaktive Software-Tools für den Chemieunterricht
Datum	Mittwoch, 23. Juni 2004
Seminar-Nr.	WS 23
Thema	Internet-Browser und E-Mail-Programme effektiver nutzen
Datum	Mittwoch, 30. Juni 2004
Seminar-Nr.	SWS 24
Thema	Digitale Bildbearbeitung und Archivierung von Bildern
Datum	Mittwoch, 7. Juli 2004
Ort und Zeit aller Seminare	SiemensForum München, 09.30–16.30 Uhr
Kurs-Nr.	WS25
Thema	Digitales Filmen – Eine Einführung – Kurs A
Datum	Mittwoch, 14. Juli 2004
Kurs-Nr.	WS 26
Thema	Digitales Filmen – Eine Einführung – Kurs B
Datum	Donnerstag, 15. Juli 2004
Seminar-Nr.	SWS 27
Thema	Die virtuelle Schülerzeitung – Einführung in ein kostenfreies Online-Redaktionssystem – Kurs C für Grundschulen
Datum	Mittwoch, 21. Juli 2004
Seminar-Nr.	SWS 28
Thema	Die virtuelle Schülerzeitung – Einführung in ein kostenfreies Online-Redaktionssystem – Kurs D für Hauptschulen
Datum	Donnerstag, 22. Juli 2004

Anmeldung: jeweils im Internet unter www.siemensforum.de/slf-muenchen

gez. Josef Erhard, Ministerialdirektor

Ostkundliches Wochenendseminar am 29.und 30.November 2003 für die Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern in 81377 München, ST.-PIUS-KOLLEG, Dauthendeystr.25, Tel. (089)71020

Beginn: Sa. 29.11.03, 14.00 Uhr
 Ende: So. 30.11.03, 12.00 Uhr

Thema: Der Beitritt der Tschechischen Republik in die EU
Eingeladen sind Lehrkräfte aller Schularten. Die Tagung wird durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert und sie gilt als Fortbildungsveranstaltung. Eine geringe finanzielle Selbstbeteiligung der Teilnehmer/innen ist notwendig.

Anmeldungen bitten wir an

Dr. Friedrich Haberkorn, SFZ Kempten, Tel.(0831)57424-0 zu richten.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 – 2007“ (IZBB)

Mit dem „4-Mrd-Euro Programm“ unterstützt der Bund Investitionsmaßnahmen im Rahmen der ganztägigen Förderung und Betreuung für alle Schularten im staatlichen, kommunalen und privaten Bereich. Für Bayern stehen 595,5 Mio. Euro – verteilt auf den Zeitraum 2003 bis 2007 bereit.

- Gefördert werden notwendige Investitionen im Bereich Ganztagschulen (GTS) oder Schulen mit Ganztagsangeboten (GTA) in Form von Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.
- In Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen bestehen Fördermöglichkeiten nur im Investitionsbereich.
- Personal- und Betriebskosten müssen vom Träger der Investitionsmaßnahme übernommen werden.
- Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 90%
Eigenbeteiligung des Trägers: 10%

Informationen zum „IZBB“-Programm, Förderrichtlinien und Antragsverfahren unter www.regierung.schwaben.bayern.de unter:

→Fachinformationen→Schule und Bildung→Ganztägige Förderung und Betreuung
Ansprechpartnerin an der Regierung ist Frau Ingrid Gärtner, Tel: 0821-327-2107.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Information der früheren Erziehungsberechtigten von volljährigen Schülern über besondere Vorkommnisse (Art. 88 a, 75 Abs. 1 Satz 2 BayEUG)

KMS vom 8. Oktober 2003 Nr. III.1-5S4600-6.72 901(Schreiben des Amtschefs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des vergangenen Schuljahres 2002/2003 traten u.a. zwei Bestimmungen (Art. 88 a, 75 Abs. 1 Satz 2 BayEUG) in Kraft, nach denen öffentliche Schulen sowie staatlich anerkannte private Schulen mit dem Charakter öffentlicher Schulen (Art. 101 BayEUG) die früheren Erziehungsberechtigten volljähriger Schüler, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, über bestimmte besondere Vorkommnisse unterrichten sollen.

Art. 88 a BayEUG sieht vor, dass über die Ordnungsmaßnahmen

- Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule,
- Ausschluss in einem Fach für die Dauer von bis zu vier Wochen,
- Ausschluss vom Unterricht für drei bis sechs Unterrichtstage, bei Berufsschulen mit Teilzeitunterricht für höchstens zwei Unterrichtstage,
- Ausschluss vom Unterricht für zwei bis vier Wochen (ab dem neunten Schulbesuchsjahr bei Vollzeitunterricht),
- bei Pflichtschulen Zuweisung an eine andere Schule der gleichen Schulart,
- Androhung der Entlassung,

- Entlassung von der Schule und
 - Ausschluss von allen Schulen einer oder mehrerer Schularten
- die früheren Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers grundsätzlich zu unterrichten sind. Außerdem sollen die früheren Erziehungsberechtigten volljähriger Schüler eine Mitteilung erhalten, wenn der Leistungsstand des Schülers auffallend absinkt oder ein sonstiger wesentlicher, ihn betreffender Vorfall vorliegt (Art. 75 Abs. 1 Satz 2 BayEUG).

Da die Art. 88 a, 75 Abs. 1 Satz 2 BayEUG Sollvorschriften sind, sind die früheren Erziehungsberechtigten regelmäßig zu unterrichten, sofern nicht im konkreten Einzelfall besondere Umstände den Verzicht auf die Unterrichtung nahe legen. Vor einer Benachrichtigung der früheren Erziehungsberechtigten ist entsprechend einer Absprache mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz der volljährige Schüler im Regelfall zu informieren. Trägt der Schüler gegen eine Unterrichtung seiner früheren Erziehungsberechtigten Gründe vor, sind diese bei der Entscheidung über die Information der früheren Erziehungsberechtigten zu würdigen. Im Ausnahmefall ist von einer Unterrichtung der früheren Erziehungsberechtigten abzusehen. Ein Verzicht auf die Mitteilung kann z.B. geboten sein, wenn dem Schüler schwerwiegende häusliche Auseinandersetzungen drohen oder er zu seinen früheren Erziehungsberechtigten keinen Kontakt mehr hat. Den Schulen wird empfohlen, die Information des volljährigen Schülers und die Information der früheren Erziehungsberechtigten aktenkundig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Erhard, Ministerialdirektor

Erstellen eines Sicherheitskonzeptes an Schulen: Übermittlung und Hinterlegung von Daten durch die Schulen

KMS Nr. III – 5 S 4312.2 – 6.111578 2664 vom 07.10.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit KMS Nr. III/5 – S 4313-6/54412 vom 06.05.2002 und mit KMS Nr. III/5-S4313/54412 vom 06.06.2002 wurde den Schulen angeordnet, in Zusammenarbeit mit Schulamt, Eltern, Sachaufwandsträgern, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und ggf. Jugendämtern ein örtliches Sicherheitskonzept zu erstellen. Als Hilfestellung wurden den Schulen mit KMS Nr. III – S 4313 – 6/104947 vom 18.11.2002 Anregungen und Empfehlungen zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an Schulen an die Hand gegeben.

Einige der darin aufgeführten Maßnahmen – vor allem die Punkte „Zusammenarbeit der Schule mit der örtlichen Polizeidienststelle intensivieren“ und „telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten aller Schüler sicherstellen“ – führten zu einigen datenschutzrechtlichen Anfragen an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz bzw. auch an die „Beratungsstelle für den Datenschutz an Schulen“ am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung. Die Fragen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende prinzipiellen Fälle:

- a) **Datenübermittlung** – zum Teil in regelmäßigen Abständen – an die örtliche Polizeidienststelle bzw. an weitere zuständige Behörden für Jugendsachen (der Umfang der übermittelten Daten erstreckte sich von Adressdaten wichtiger Ansprechpartner der Schulen bis hin zu den kompletten Adressdaten aller Schüler und deren Erziehungsberechtigten)
- b) **Hinterlegung von Adressdaten** der Schüler bzw. Erziehungsberechtigten bei der Kommune, einem Mitarbeiter der Schulleitung, der Polizei, der Feuerwehr oder anderen Einrichtungen.

Um hierbei für Klarheit zu sorgen, legt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Folgendes fest:

Zu a): Datenübermittlung

Nach Art. 85 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) ist die Weitergabe von Daten und Unterlagen über Schüler und Erziehungsberechtigte an außerschulische Stellen untersagt, falls nicht ein rechtlicher Anspruch auf die Herausgabe der Daten nachgewiesen wird. Nach Art. 42 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) besteht dieser rechtliche Anspruch, sofern die Datenübermittlung zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erforderlich ist. Dies ist jeweils **im Einzelfall** zu prüfen. Häufig stellt sich die Frage des rechtlichen Anspruchs z.B. bei von der Schule ausgeschlossenen (oder im Zuge einer Ordnungsmaßnahme entlassenen) Schülern. Dabei lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden (vgl. KMS Nr. III.1 – 5 0 5210 P7-6.3278 vom 03.02.2003 an die Schulaufsichtsbehörden):

1. Wird ein „Problemschüler“ aus disziplinarischen Gründen entlassen oder ausgeschlossen, weil er gegenüber seinen Mitschülern oder Lehrern bereits gewalttätig in Erscheinung getreten ist, und lässt die Entfernung aus der Schule „Rachefeldzüge“ gegen Lehrkräfte oder Schüler und/oder ein Abgleiten in die Kriminalität befürchten, kann die Erforderlichkeit bei einem nicht mehr der Schulpflicht unterliegenden Schüler zweifellos bejaht werden (schulpflichtige Schüler müssen ggf. eine andere Schule besuchen).

2. Muss dagegen ein Schüler die Schule z.B. nur deshalb verlassen, weil er die Leistungsanforderungen nicht erfüllt (und er wechselt auf eine Schule einer anderen Schulart), ist die Erforderlichkeit zu verneinen, soweit keine zusätzlichen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schüler wegen des Verlassens der Schule zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden könnte.

Demnach sind die entsprechenden Daten zum Schutz potenzieller Opfer, aber auch im Hinblick darauf, ein eventuelles Abgleiten eines „ausgeschlossenen“ Schülers in die Kriminalität zu verhindern, dann herauszugeben, wenn es sich um „polizeilich relevante“ Schulausschlüsse im Sinn der 1. Fallgruppe handelt.

Nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen ist auch ersichtlich, dass eine **Datenübermittlung „auf Vorrat“**, bei der Schulen zur Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit Telefonnummern der Erziehungsberechtigten aller Schüler – womöglich noch regelmäßig zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr – an die örtliche Polizeidienststelle übermitteln, **nicht zulässig** ist, da diese Daten zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben nicht erforderlich sind.

Die Weitergabe der Daten des „Verantwortlichen“ der Schule ist dagegen anders zu beurteilen; solche Angaben (z.B. Schulleiter) werden in der Regel auch anderweitig veröffentlicht, sodass eine derartige Übermittlung keine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts des „Verantwortlichen“ der Schule darstellt.

Zu b): Hinterlegung von Adressdaten

Bei der angesprochenen Hinterlegung von Adressdaten darf es sich keinesfalls um eine Datenübermittlung handeln. Diese Daten sollen bei der Kommune, bei einem Mitarbeiter der Schulleitung und gegebenenfalls bei Polizei oder Feuerwehr **nur hinterlegt** werden. **Herr der Daten bleibt weiterhin die Schule** und nur sie übt das Zugriffsrecht aus. Dabei haben die Schulen Vorkehrungen zu treffen, dass die hinterlegten Daten wirklich nur im Notfall und dann auch nur mit Genehmigung der Schule verwendet werden können. Ist dies gewährleistet, so spricht nichts gegen eine Hinterlegung von Daten, sei es in Form von Listen auf Papier oder auf CD gebrannt. Die Hinterlegung der Daten sollte aber auf zwei Stellen beschränkt bleiben. Dabei ist einem Mitarbeiter der Schulleitung und der Kommune der Vorrang einzuräumen. Eine Hinterlegung bei Feuerwehr oder Polizei sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Siegfried Müller, Ministerialdirigent

Einsatz von Erziehungsberechtigten und weiteren externen Partnern zur Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht

KMS vom 18.9.2003 Nr. IV.3 – 5 S7361.1 – 4.1145551

Im Zusammenhang mit der inneren Schulentwicklung wurde in der letzten Zeit immer wieder die Frage an das Staatsministerium herangetragen, wie Erziehungsberechtigte und weitere externe Personen, die sich für die einzelne Schule besonders engagieren möchten, weiter als bisher eingebunden werden könnten.

Schon heute gibt es vielfältige Formen der Einbeziehung von Erziehungsberechtigten in das schulische Leben. Beispiele sind die Beteiligung bei der Erarbeitung eines Schulprofils, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, schulischen Festen, Exkursionen, Fahrten und Wanderungen sowie ihre Hinzuziehung als Experten in Fachfragen. Es liegt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, alle Möglichkeiten einer gegenseitigen Unterstützung aufzugreifen und gewinnbringend zu nutzen. Die Schulleitungen erhalten dabei ein höheres Maß an Verantwortung.

In diesem Sinn werden im Folgenden die Rahmenbedingungen für eine immer wieder angeregte Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten bzw. weiteren externen Partnern beschrieben. Es handelt sich um die Einbeziehung in die Beaufsichtigung der Schüler im Unterricht, um die Schule in „Notsituationen“ – wenn eine Mobile Reserve kurzfristig nicht zur Verfügung steht und anderweitiger Vertretungsunterricht nur schwer zu realisieren ist – zu unterstützen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine solche Einbeziehung nicht zu einer Einschränkung der Mobilen Reserve führen wird. Vielmehr geht es hier um die Berücksichtigung aller an der Weiterentwicklung unserer Schulen interessierten Kräfte.

1. Zielsetzung und allgemeine Voraussetzungen:

Eine freiwillige Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und weiteren externen Partnern in den Unterricht kann in kurzfristig auftretenden außergewöhnlichen Situationen (z.B. gleichzeitige Erkrankung mehrerer Lehrkräfte einer Schule), in denen eine schulinterne Regelung nicht mehr möglich ist, eine geeignete Form einer Unterstützung der Schule darstellen. Dadurch kann der Schule geholfen werden, einen ansonsten auftretenden Unterrichtsausfall besser zu kompensieren. Die Entscheidung über die Form der Kooperation trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit den sich freiwillig zur Verfügung stellenden Erziehungsberechtigten.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die eingesetzten Erziehungsberechtigten und externen Partner beschäftigen die Schüler in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sinnvoll im Rahmen ihrer Möglichkeiten und begleiten die Erledigung von Arbeitsaufträgen.

Der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Lehrkraft erläutern den jeweiligen Erziehungsberechtigten und externen Partnern die Einsatzmöglichkeiten und unterstützen sie dabei. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 ff BayEUG können angeregt werden, bleiben aber den Lehrkräften und der Schule vorbehalten.

3. Gewährleistung des Datenschutzes der Schülerinnen und Schüler

Die Schule weist die eingesetzten Erziehungsberechtigten und externen Partner darauf hin, dass sie über die ihnen im Rahmen ihrer Aufsichtsführung bekannt gewordenen Angelegenheiten gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren haben.

4. Organisation des Einsatzes

Die Entscheidung, ob Erziehungsberechtigte und weitere externe Partner bei der Beaufsichtigung von Schülern an einer Schule beteiligt werden sollen, trifft der Schulleiter. Er ist verantwortlich für die Auswahl und den Einsatz. Sollte sich die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler über mehrere Tage erstrecken, muss dieser Sachverhalt allen Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse mitgeteilt werden.

Die Organisation des Einsatzes könnte beispielsweise wie folgt erfolgen:

Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres über die grundsätzliche Möglichkeit einer freiwilligen Mitwirkung von Erziehungsberechtigten bei der Aufsicht in der Schule informiert. Die Schulleitung legt die Namen von Eltern oder externen Personen fest, die für die Beaufsichtigung von Schülern aufgrund ihrer persönlichen Situation (z.B. Wohnsitz in der Umgebung der Schule, leichte Erreichbarkeit) bereit sind und dafür in Frage kommen. Über den Einsatz entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit den sich zur Verfügung stellenden Eltern oder externen Partnern (z.B. pädagogisches Personal der Mittagsbetreuung). Die betreffenden Personen sind in die Tätigkeit einzuweisen und dabei auch über den rechtlichen Rahmen zu informieren. Dabei ist es notwendig, ihnen vorab entsprechende Verhaltensweisen zu erläutern und/oder ihnen Informationsmaterial auszuhändigen. Die pädagogische Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler obliegt einer Lehrkraft (z.B. Lehrer der Parallelklasse).

5. Mittagsbetreuung

Auch im Rahmen der Mittagsbetreuung kann es zu ähnlichen Situationen kommen, die vergleichbare Lösungen nahe legen. Da die Mittagsbetreuung jedoch in kommunaler oder freier Trägerschaft liegt, sind die Möglichkeiten eines Einsatzes von Erziehungsberechtigten hier mit dem jeweiligen Träger abzustimmen.

6. Vergütung

Die Erziehungsberechtigten und weiteren externen Partner sind ehrenamtlich tätig. Dessen ungeachtet können sie eine Aufwandsentschädigung erhalten. Staatliche Haushaltsmittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

7. Für den Fall, dass es einmal zu **Schäden** kommen sollte, gilt im Grundsatz Folgendes:

Unfallversicherungsschutz:

Erziehungsberechtigte oder externe Partner, die von der Schule als Aufsichtspersonen eingesetzt werden, nehmen am gesetzlichen Unfallversicherungsschutz teil (§ 2 SGB VII). Dieser deckt sogenannte Arbeitsunfälle im Schulbereich bzw. auf dem Weg zur und von der Schule ab (§§ 7 f. SGB VII) und tritt für erlittene Gesundheitsschäden ein.

Im Falle, dass ein Erziehungsberechtigter oder ein externer Partner bei der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern einen Gesundheitsschaden bei einem beaufsichtigten Schüler, einer Lehrkraft oder anderen gerade ebenfalls auf Veranlassung der Schule bei der Beaufsichtigung von Schülern tätigen Person verursacht, ist dieser Schaden ebenfalls von der gesetzlichen Unfallversicherung gedeckt. Erziehungsberechtigte oder externe Partner können nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Unfalls in Anspruch genommen werden (§§ 105, 110 SGB VII).

Sachschäden:

Bei Sachschäden, die durch die Erziehungsberechtigten oder externe Partner im Rahmen der schulischen Beaufsichtigung am Eigentum des Sachaufwandsträgers

oder von Dritten verursacht werden, können diese nicht direkt persönlich haftbar gemacht werden. Sofern der Freistaat Bayern bei Sachschäden Schadenersatz leisten muss (Art. 34 GG i.V.m. § 839 BGB), ist ein Rückgriff gegen Erziehungsberechtigte oder externe Partner nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit denkbar. Inwieweit eine private Haftpflichtversicherung derartige Ansprüche abdeckt, sollte vorab mit der jeweiligen Versicherung geklärt werden.

Das Staatsministerium ist sich bewusst, dass im Rahmen dieses Schreibens nicht alle auftretenden Fragen erörtert werden können. Weitere Detailfragen müssen in enger Abstimmung zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternbeirat abgeklärt werden.

Dieses Schreiben wurde durch die Staatlichen Schulämter sowohl den Schulleitungen als auch den Elternbeiratsvorsitzenden weitergeleitet.

Josef Erhard, Ministerialdirektor und Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Schülerwettbewerb 2003 „Sicher und gesund in Schule, Heim und Freizeit“

Der Wettbewerb fand heuer wieder in den 4. Klassen der Grundschulen und Förderschulen eine erfreuliche Resonanz. So wurden bei dem Mal- und Zeichenwettbewerb insgesamt 2 948 Zeichnungen eingesandt. Aus dem Regierungsbezirk Schwaben gingen folgende Sieger hervor:

- | | | |
|----------|----------------|-------------------------|
| 1. Preis | Kathrin Mayr | VS Bächingen a.d. Brenz |
| 2. Preis | Linda Winkler | VS Bächingen a.d. Brenz |
| | Michael Kühnel | VS Rain am Lech |

Wir beglückwünschen die Sieger zu ihrem Erfolg.

Die hohe Beteiligung hat auch hier gezeigt, dass unsere Bemühungen, die Sicherheit in Schule Heim und Freizeit zu verbessern, in den Schulen auf fruchtbaren Boden fallen.

Angesichts der nach wie vor hohen Unfallzahlen wird voraussichtlich auch 2004 wieder ein Wettbewerb dieser Art durchgeführt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fortbildungsveranstaltung der Modellschule Obersberg zum Thema „Tiere in der Schule“ vom 19. Bis 21.11.2004 in 36251 Bad Hersfeld; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 14.08.2003 die o.g. Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Biologielehrkräfte an den allgemein bildenden Schulen in Bayern an, die bereit sind, die Erkenntnisse aus dieser Fortbildungsveranstaltung auch weiterzugeben.

Interessenten kann vom Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht gewährt werden, sofern dies die schulische Situation erlaubt. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können leider keine Zuschüsse erfolgen.

Interessenten wenden sich an
Modellschule Obersberg, Fachschaft Biologie
Herrn Hartmut Keller
Lausitzer Straße 7, 36251 Bad Hersfeld

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Seminar des Deutschen Verbandes der Spielwaren-Industrie e.V. aus der Reihe „Modellbau und Schule“ zum Thema „Vermittlung von Lehrplaninhalten durch den Einsatz von Modellbau im Schulunterricht“ am 5. Dezember 2003 in der Neuen Messe München; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 6.10.2003 die o.g. Veranstaltung für Lehrkräfte an Hauptschulen, an der Hauptschulstufe der Volksschule für Behinderte und an Realschulen als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Es besteht Einverständnis, dass Interessenten vom Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht erhalten können, sofern dies die schulische Situation erlaubt. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden. Interessenten wenden sich an

Modellbau und Schule Herrn Wolfgang Nagel – Projektleiter –
Postfach 1130, 74871 Sinsheim

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Lehrerfortbildung: Anerkennung von Maßnahmen der Evangelischen Schulstiftung für Lehrerfortbildung

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 25.09.2003 die Veranstaltungen der Evangelischen Schulstiftung im Schuljahr 2003/04 als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte der jeweils betreffenden Schulart bzw. Fächer an. Die Teilnehmer können durch die Schulleitungen vom Unterricht freigestellt werden, soweit es die schulischen Verhältnisse erlauben. Für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen – wie z.B. der Einstiegsfortbildung in die Berufspraxis auf S. 19 des Programmhefts – kann staatlichen Lehrkräften allerdings keine Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit gewährt werden.

Es besteht weiterhin von hier aus Einverständnis, dass der Besuch der Veranstaltungen von den dafür zuständigen Schulleitungen auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung der Lehrkräfte angerechnet wird. Interessenten wenden sich an

Evangelische Schulstiftung in Bayern
Herrn Pfarrer Wolfgang Storim, Postfach 1734, 90006 Nürnberg

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Konferenz des British Council Germany zum Thema „Standards im Englischunterricht und der gemeinsame europäische Referenzrahmen“ am 5. und 6. März 2004 in Berlin; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 14.8.2003 die o.g. Veranstaltung für Englischlehrkräfte aller Schularten als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an. Teilnehmern kann Dienstbefreiung erteilt werden, wenn es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden. Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Versicherungsschutz für die Teilnehmer gewährleistet. Interessenten wenden sich an

British Council, Herrn Andrew Glass, Deputy Director Germany,
Hackescher Markt 1, 10178 Berlin

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für
Jugendarbeit Gauting in den Jahren 2004 und 2005;
Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 14.08.2003 aus dem o.g. Programm den Lehrgang „Mediative Streitschlichtung und Soziale Kompetenz in Kooperation von Jugendarbeit und Schule“ vom 05. bis 07.04.2004 (Block I) bzw. vom 07. bis 09.10.2004 (Block II) als die Staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller Schularten aus ganz Bayern an. Es besteht Einverständnis, dass Interessenten ggf. Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Die restlichen vorgeschlagenen Lehrgänge füllen keine entsprechende Bedarfslücke im staatlichen Fortbildungsangebot bzw. würden zu unvertretbar hohem Unterrichtsausfall führen. Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Versicherungsschutz für die Teilnehmer gewährleistet. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden. Interessenten wenden sich an

Institut für Jugendarbeit Gauting, Herrn Direktor Albert Fußmann
Postfach 1309, 82118 Gauting

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG);
Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf
„Industriekaufmann/Industriekauffrau“ (Jahrgangsstufe 10 – 12)
im Regierungsbezirk Schwaben**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 8. Juli 2003
Nr. 530-5204.2/53**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau (10.–12. Jahrgangsstufe) ab dem Schuljahr 2003/04 folgende Fachsprengel gebildet:

Einzugsbereich:	Zuständige Sprengelschule:
a) Lkr. Aichach-Friedberg	Staatl. Berufsschule Aichach-Friedberg
b) Stadt Augsburg	Städtische Berufsschule IV Augsburg
c) Lkr. Donau-Ries	Staatl. Berufsschule Donauwörth
d) Lkr. Günzburg, Lkr. Dillingen a. d. Donau	Staatl. Berufsschule Günzburg
e) Stadt Kaufbeuren Lkr. Ostallgäu, aus dem Lkr. Unterallgäu die Gemeinden Amberg, Bad Wörishofen, Türkheim, Wiedergeltingen	Staatl. Berufsschule Kaufbeuren
f) Stadt Kempten (Allgäu), nördl. Lkr. Oberallgäu (Grundsprengel der Staatl. Berufsschule II Kempten (Allgäu))	Staatl. Berufsschule Kempten (Allgäu)
g) Lkr. Lindau (Bodensee)	Staatl. Berufsschule Lindau (Bodensee)
h) Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu (ohne die Gemeinden Amberg, Bad Wörishofen, Türkheim, Wiedergeltingen)	Staatl. Berufsschule Memmingen

- i) Lkr. Augsburg
j) Lkr. Neu-Ulm

Staatl. Berufsschule Neusäß
Staatl. Berufsschule Illertissen

2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des Ausbildungsberufes Industriekaufmann/Industriekauffrau (10.–12. Jahrgangsstufe) mit Ausbildungsverhältnissen in den angeführten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2003/04 die jeweils unter Ziffer 1. Buchstabe a – j genannten Berufsschulen zu besuchen. Ausgenommen von diesen Regelungen bleiben die Auszubildenden, die im Schuljahr 2003/04 die 12. Jahrgangsstufe besuchen; diese besuchen die im Regierungsschreiben vom 12.09.2002 Gz. 530-5204/65 jeweils bestimmten Berufsschulen.

3. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 31. August 1976 Nr. 240-504 A 3-c/6 (Schwäbischer Schulanzeiger – SSchA – 10/76 S. 157) wird hinsichtlich der Regelung für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau aufgehoben. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 27. Dezember 1977 Nr. 240-504 A 3-e/6 (SSchA 02/78 S. 28) wird hinsichtlich der Regelung für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau aufgehoben.

Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 11. August 1980 Nr. 240-540 A 3-e/6 (SSchA 8/9/80 S. 150) wird hinsichtlich der Regelung für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau aufgehoben. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 21. Februar 1984 Nr. 240-504 A S-c/6 (SSchA 04/84 S. 67) wird hinsichtlich der Regelungen für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau aufgehoben.

Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 25. April 1991 Nr. 240-5204.1/11 (SSchA 05/91 S. 82) wird aufgehoben. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 25. Juni 2001 Nr. 530-5204.2/37 (Regierungsamtsblatt – RABI - 2001 S. 157) wird hinsichtlich der Regelung für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau aufgehoben. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 9. Juli 2001 Nr. 530-5204-2/38 (RABI 2001 S. 165) wird hinsichtlich der Regelung für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau aufgehoben.

Sonstige den festgesetzten Fachsprengelbildungen entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben

4. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2003 in Kraft

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Erweiterung der an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu) und an der Städtischen Berufsschule V Augsburg für die Auszubildenden des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ (10.–12. Jahrgangsstufe) bestehenden Fachsprengel;

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 29. Juli 2003 Nr. 530-5204.2/46**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen die an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu) und an der Städtischen Berufsschule V Augsburg für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ (10.–12. Jahrgangsstufe) bestehenden Fachsprengel wie folgt erweitert:

Auszubildende mit Beschäftigungsverhältnissen in den Landkreisen Günzburg, Dillingen a.d. Donau und im nördlichen Teil des Landkreises Neu-Ulm haben ab Schuljahr 2003/04 die Städtische Berufsschule V Augsburg zu besuchen.

Auszubildende mit Beschäftigungsverhältnissen im südlichen Teil des Landkreises Neu-Ulm (in den Gemeinden Altenstadt, Bellenberg, Buch, Illertissen, Kellmünz a.d. Iller, Oberroth, Osterberg, Roggenburg, Unterroth, Vöhringen, Weißenhorn) haben ab Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu) zu besuchen.

2. Die Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte Verwaltungsfachangestellter“ (10.–12. Jahrgangsstufe) werden wie folgt neu beschrieben:

Zuständige Berufsschule

Städtische Berufsschule V Augsburg

Sprengelgebiet

Stadt Augsburg

Landkreis Aichach-Friedberg

Landkreis Augsburg

Landkreis Dillingen a.d. Donau

Landkreis Donau-Ries

Landkreis Günzburg

Landkreis Neu-Ulm (ohne die

Gemeinden:

Altenstadt, Bellenberg, Buch, Illertissen,

Kellmünz a. d. Iller, Oberroth, Osterberg,

Roggenburg, Unterroth, Vöhringen,

Weißenhorn)

Staatliche Berufsschule II

Kempten (Allgäu)

Stadt Kaufbeuren

Stadt Kempten(Allgäu)

Stadt Memmingen

Landkreis Lindau(Bodensee)

Landkreis Oberallgäu

Landkreis Ostallgäu

Landkreis Unterallgäu

Aus dem Landkreis Neu-Ulm die

Gemeinden: Altenstadt, Bellenberg, Buch,

Illertissen, Kellmünz a. d. Iller, Oberroth,

Osterberg, Roggenburg, Unterroth,

Vöhringen, Weißenhorn

3. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Ausbildungsverhältnissen in den in Ziff. 2 genannten Sprengelgebieten haben ab Schuljahr 2003/04 die gemäß Ziff. 2 jeweils zuständige Berufsschule zu besuchen.

4. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 26. Januar 1978 Nr. 240-504 A 3-c/6 (Schwäbischer Schulanzeiger – SSchA – 03/78 S.46) wird hinsichtlich der Regelungen für den Ausbildungsberuf Verwaltungsangestellter (frühere Bezeichnung) aufgehoben. Die Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 18. Februar 1976 Nr. 240-504 c 16/2 (SSchA 03/76 S. 43) wird hinsichtlich der Regelung für den Ausbildungsberuf Verwaltungsangestellter aufgehoben.

5. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“ (Jahrgangsstufe 11–13) an der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm sowie an der Städtischen Berufsschule IV Augsburg
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 28. Juli 2003 Nr. 530-5204.2/50**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/Automobilkauffrau (Jahrgangsstufe 11–13) folgende Fachsprengel gebildet:

1.1 Die Auszubildenden mit Beschäftigungsverhältnissen in den Landkreisen Neu-Ulm, Günzburg und Dillingen a.d. Donau (ohne die Gemeinden Binswangen, Buttenwiesen, Laugna, Villenbach, Wertingen und Zusamaltheim) haben ab Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule Neu-Ulm zu besuchen.

1.2 Die Auszubildenden mit Beschäftigungsverhältnissen im Stadtbereich Augsburg und in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donauwörth haben ab Schuljahr 2003/04 die Städtische Berufsschule IV Augsburg zu besuchen. Für den Unterricht im Fach „Kfz-Technik“ in der 11. Jahrgangsstufe (1 Wochenstunde) ist die Städtische Berufsschule I Augsburg zu besuchen.

2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Auszubildenden in den angeführten Sprengelgebieten haben ab dem angegebenen Zeitpunkt die in Nr. 1.1 bzw. Nr. 1.2 genannte Berufsschule zu besuchen. Die Beschulung erfolgt in aufsteigender Form.

3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen „Fachinformatiker/Fachinformatikerin“ (10.–12. Jahrgangsstufe) und „IT-Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin“ (10.–12. Jahrgangsstufe) an der Staatlichen Berufsschule I Kempten (Allgäu) und für die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen „IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau“ (10.–12. Jahrgangsstufe) und „Informatikkaufmann/Informatikkauffrau“ (10.–12. Jahrgangsstufe) an der Staatlichen Berufsschule II Kempten (Allgäu)

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 29. Juli 2003 Nr. 530-5204.2/54**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen folgende Fachsprengel gebildet:

1.1. Alle Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten in den Ausbildungsberufen „Fachinformatiker/Fachinformatikerin“ (10.–12. Jahrgangsstufe) und „IT-Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin“ (10.–12. Jahrgangsstufe) mit Beschäfti-

gungsverhältnissen in den Stadtbereichen Kempten (Allgäu), Kaufbeuren und Memmingen sowie in den Landkreisen Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu und Unterallgäu haben ab dem Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule I Kempten (Allgäu) zu besuchen.

1.2. Alle Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten in den Ausbildungsberufen „IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau“ (10.–12. Jahrgangsstufe) und „Informatikkaufmann/Informatikkauffrau“ (10.–12. Jahrgangsstufe) mit Beschäftigungsverhältnissen in den Stadtbereichen Kempten (Allgäu), Kaufbeuren und Memmingen sowie in den Landkreisen Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu und Unterallgäu haben ab Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu) zu besuchen.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Gabriele Holzner Abteilungsdirektorin

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden des Ausbildungsberufes „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ (10.–12. Jahrgangsstufe)

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 1. August 2003 Nr. 530-5204.2/49**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerwirtschaft (Jahrgangsstufe 10–12) folgende Fachsprengel gebildet:

1.1. Die Auszubildenden mit Beschäftigungsverhältnissen in den Landkreisen Neu-Ulm, Günzburg, Dillingen a.d. Donau (ohne die Gemeinden Binzwangen, Buttenwiesen, Laugna, Villenbach, Wertingen und Zusamaltheim) und in den Gemeinden Babenhausen, Bad Grönenbach, Benningen, Böhen, Boos, Buxheim, Egg a.d. Günz, Erkheim, Fellheim, Hawangen, Heimertingen, Holzgünz, Kettershäuser, Kronburg, Lachen, Lauben, Lautrach, Legau, Memmingerberg, Niederrieden, Oberschöneck, Ottobeuren, Pleß, Trunkelsberg, Ungerhausen, Westerheim, Winterrieden, Wolfertschwenden und Woringen des Landkreises Unterallgäu sowie im Stadtbereich Memmingen haben ab Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule Neu-Ulm zu besuchen.

1.2. Die Auszubildenden mit Beschäftigungsverhältnissen im Stadtbereich Augsburg und in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries haben ab Schuljahr 2003/04 die Städtische Berufsschule IV Augsburg zu besuchen.

1.3. Die Auszubildenden mit Beschäftigungsverhältnissen in den Stadtbereichen Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) sowie in den Landkreisen Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu und Unterallgäu (ohne die unter Nr. 1.1. der Staatlichen Berufsschule Neu-Ulm zugeordneten Gemeinden des Landkreises Unterallgäu) haben ab Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule Kaufbeuren zu besuchen.

2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufes mit Auszubildenden in den angeführten Sprengelgebieten haben ab dem angegebenen Zeitpunkt die in Nr. 1.1. bis 1.3. jeweils genannte Berufsschule zu besuchen.

3. Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 1. August 2003 in Kraft.

Gabriele Holzner Abteilungsdirektorin

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kanalbauer/Kanalbauerin“ (11. und 12. Jahrgangsstufe) an der Städtischen Gewerblichen Berufsschule II (Josef-Greising-Schule) Würzburg

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 22. Juli 2003 Nr. 530-5204.3/87**

Die Regierung von Unterfranken hat gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG – mit Bekanntmachung vom 4. Juni 2003 Nr. 530-5204.00-2/03 folgendes verfügt.

„1. An der Städtischen Gewerblichen Berufsschule II (Josef-Greising-Schule) in Würzburg wird für den Ausbildungsberuf ‚Kanalbauer/Kanalbauerin‘ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie das Gebiet des Freistaats Bayern umfasst.

2. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben die in Nr. 1 genannte Berufsschule zu besuchen.

3. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2003 in Kraft.“

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von Fachsprengeln für die Auszubildenden im Berufsgrundschuljahr – BGJ/k-Metalltechnik Schwerpunkt Fertigungs- und Feinwerktechnik sowie in den Fachstufen der handwerklichen und industriellen Metallberufe im Bereich der Fertigungs- und Feinwerktechnik mit Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Neu-Ulm an der Staatlichen Berufsschule Illertissen

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 22. Juli 2003 Nr. 530-5204.2/52**

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit dem kommunalen Schulaufwandsträger sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen an der Staatlichen Berufsschule Illertissen folgende Fachsprengel gebildet:

Berufsgrundschuljahr – BGJ/k – Metalltechnik Schwerpunkt Fertigungs- und Feinwerktechnik (Fachklassengliederungsnr. 0201.10)

Industrielle Metallberufe im Bereich der Fertigungs- und Feinwerktechnik:

Industriemechaniker/ (11.–13. Jahrgangsstufe)

Industriemechanikerin

Werkzeugmechaniker/ (11. Jahrgangsstufe)

Werkzeugmechanikerin

Zerspanungsmechaniker/ (11. Jahrgangsstufe)

Zerspanungsmechanikerin

Handwerkliche Metallberufe im Bereich der
Fertigungs- und Feinwerktechnik:

Feinwerkmechaniker/ (11. Jahrgangsstufe)

Feinwerkmechanikerin

Maschinenbaumechaniker/
Maschinenbaumechanikerin (12. und 13. Jahrgangsstufe,
in den Schuljahren 2003/04 und 2004/05)

neue Berufsbezeichnung:

Feinwerkmechaniker/
Feinwerkmechanikerin (12. und 13. Jahrgangsstufe
ab Schuljahr 2004/05 bzw. 2005/06)
Schwerpunkt Maschinenbau

Feinmechaniker/Feinmechanikerin (12. und 13. Jahrgangsstufe,
in den Schuljahren 2003/04 und 2004/05)

neue Berufsbezeichnung:

Feinwerkmechaniker/
Feinwerkmechanikerin (12. und 13. Jahrgangsstufe,
ab Schuljahr 2004/05 bzw. 2005/06)
Schwerpunkt Feinmechanik

2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des Berufsgrundschuljahres Metalltechnik Schwerpunkt Fertigungs- und Feinwerktechnik und der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen im Landkreis Neu-Ulm haben ab Schuljahr 2003/04 die Staatliche Berufsschule Illertissen zu besuchen.

3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Verordnung über die Verleihung eines Beinamens an die Volksschule
Syrgenstein-Bachhagel (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 21. Juli 2003**

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBI S. 262), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Die Bezeichnung der Volksschule Syrgenstein-Bachhagel (Grundschule und Teilhauptschule I) wird geändert. Die Schule trägt den Namen „Bachtal-Volksschule Syrgenstein-Bachhagel (Grundschule und Teilhauptschule I)“.

§ 2

§ 2 Abs. 3 der Verordnung über die Auflösung, Errichtung und Sprengeländerung von Volksschulen in Gundelfingen, Bachhagel, Bächingen a.d. Brenz, Haunsheim, Lauingen und Syrgenstein, Lkr. Dillingen vom 07.08.1972 (RABI Schw. S. 169), geändert durch Verordnung vom 18.08. 1989 (RABI Schw. S. 141) erhält folgende Fassung:
„Die Schule führt die Bezeichnung ‚Bachtal-Volksschule Syrgenstein-Bachhagel (Grundschule und Teilhauptschule I)‘ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Syrgenstein.“

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2003 in Kraft.
Augsburg, den 21. Juli 2003
Regierung von Schwaben
Ludwig Schmid, Regierungspräsident



Der 34. Internationale Jugendwettbewerb

Die Schirmherren zum größten Jugendwettbewerb der Welt:



Sir Peter Ustinov,
UNICEF-Botschafter und
Gerhard Polt,
Autor und Kabarettist

Humor kennt keine Grenzen!

Mit der Themenstellung "Wer lacht, lebt! Humor kennt keine Grenzen!" möchten wir in diesem Jahr gegen emotionale Armut, Einsamkeit und Gefühlskälte Akzente setzen.

Lachen fördert das seelische Gleichgewicht und trägt zum positiven Miteinander bei.

Pädagogisch ist das Thema sehr wertvoll und vielseitig einsetzbar.

Hochwertige Unterrichtshilfen und Informationsmaterial bieten fächerübergreifende Möglichkeiten, die über den Kunstunterricht hinaus auch in Deutsch, Ethik und Geschichte eingesetzt werden können: vom Humorverständnis der jeweiligen Epochen bis hin zu der Anschauung, Humor als Lebenskunst zu sehen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank.

Wer lacht, lebt!



Abgabeschluss
2. Februar 2004

Volksbanken
Raiffeisenbanken

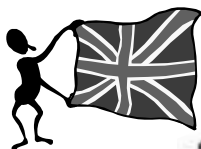


ABJ Schwaben

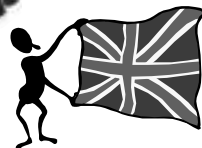
47. Wintertagung

in Bad Hindelang vom 23. bis 25. Januar

Brigitte Jheel Jonen und Bernard Brown



Englisch



Freitag, 23.01.04
15.30 – 18.30 Uhr

Samstag, 24.01.04
9.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, 25.01.04
9.00 – 12.00 Uhr

Ein Jungbrunnen für die tägliche Unterrichtsarbeit scheint in der Einheit „Lots of Fun in the English Lessons“ - präsentiert und auf humorvolle Art und Weise mit vielen nützlichen und interessanten Ideen von **Bernard Brown** aufbereitet - zu sprudeln.

Des Weiteren wird **B. J. Jonen** die Kollegen mit vielen unterschiedlichen Lehr- und Lernmöglichkeiten vertraut machen, die auf den 7 Intelligenzen (nach Howard Gardner) basieren. Die Inhalte des Englischunterrichts der GS und HS werden so aufbereitet, dass sie mit möglichst vielen Sinnen erfasst werden können. Zudem werden neueste Erkenntnisse der Hirnforschung und deren Bedeutung für den frühen Fremdspracherwerb reflektiert. Inhalte des interkulturellen Lernens, der Grammatik und der Wortschatzarbeit werden nach diesen Prinzipien aufbereitet und mit den Teilnehmern praktisch erprobt. Es wird ein ausführliches Seminarskript ausgeteilt, das sowohl die theoretischen Aspekte als auch die praktischen Übungen (Spiele, Lieder, Tänze) enthält, so dass die Teilnehmer die Inhalte unmittelbar in ihren Unterricht integrieren können.

Gesamtleitung:	Ch. Friedmann und S. Uhr, Vorsitzenden-Team der <i>ABJ Schwaben</i>
Organisation:	Marcus Sengenberger, Referat Wintertagung
Tagungsort/Unterkunft:	Jugendbildungsstätte des JDAV, Jochstr. 50, 87541 Bad Hindelang Unterbringung in modernen und komfortablen Doppelzimmern (!)
Teilnahmegebühren:	BLLV-Mitglieder 80.- _ LAA, Studenten, L ohne Anst. 40.- _ Nichtmitglieder 100.- _ (je 2 Übernachtungen incl. Vollpension) Tagesgäste (4 Halbtage): BLLV-Mitgl. 30.- _ Nichtmitgl. 50.- _
Anmeldung f. alle Teilnehmer:	Marcus Sengenberger, Erlenweg 8, 87544 Blaichach, Tel. 08321/82479 E-Mail: ms@marcussengenberger.de
Einzahlung:	ABJ Schwaben, Bayr. Hypovereinsbank Dillingen, BLZ 72020070, KTO 330305860
Meldeschluss:	15. Dezember 2003 ! (Teilnehmerzahl begrenzt)

Jede Anmeldung erhält erst nach Überweisung/Einzahlung ihre Gültigkeit. Bei Rücktritt werden 50% der Gebühr einbehalten. ABJ Schwaben – Für den Veranstalter: Marcus Sengenberger

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung von Schulratsstellen

Gz: 5-5112.03/11

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Oktober 2003 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4/118 494 wird die Stelle eines weiteren Schulrats **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen** zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben.

Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen. Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Schulamt bis **10. Dezember 2003** mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über
 - den Bildungsgang und
 - die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über Veröffentlichungen fachlicher Art, der Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.
Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber/von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:
4. Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber/die Bewerberin während seiner/ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
5. Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen;
6. eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle.
7. Falls es sich bei dem Bewerber/bei der Bewerberin um einen Seminarrektor/eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.
8. Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich zu begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für den Kaufmännisch-bürotechnischen Bereich im Landkreis Lindau

Gz: 500-5145/4

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Lindau ist ab sofort eine Fachberaterstelle für den Kaufmännisch-bürotechnischen Bereich zu besetzen. Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignet Fachlehrer/innen mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Textverarbeitung/Bürotechnik nachgewiesen werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. November 2003**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **01. Dezember 2003**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu

Az: 501-5145.7

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu ist ab sofort die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung neu zu besetzen. Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 08.05.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47798.

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend. Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können sich grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Staatlichen Schulamt:

10. Dezember 2003

Vorlage bei der Regierung von Schwaben:

15. Dezember 2003

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle für die medienpädagogische und informationstechnische Beratung im Staatlichen Schulamt in der Stadt Kempten/Allgäu

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung (KMBek) vom 28.2.2002 Nr. III/6-S 1356-5/6908 (KWMBL Nr. 6, S. 88 ff) die Medienpädagogische-informationstechnische Beratung (MiB) in Bayern neu geregelt.

Für den Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Kempten wird ab sofort eine/e neuer/e MiB bis auf weiteres bestellt.

Voraussetzung für die Bestellung zum/zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater/in ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen nachgewiesen. Bewerber müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder an den Fortbildungsveranstaltungen der ALP Dillingen teilzunehmen. Die gleichzeitige Wahrnehmung von weiteren Aufgaben, für die auch Anrechnungsstunden gewährt werden, ist für einen/e MiB **ausgeschlossen**.

Der medienpädagogischen und informationstechnischen Beratung beim Staatlichen Schulamt wird ein Anrechnungsstundenkontingent zur Verfügung gestellt.

Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 70 Lehrkräfte (einschließlich Fachlehrkräfte) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch fünf und höchstens zwölf Anrechnungsstunden. Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und Aufgaben eines/r MiB wurde in der vorgenannten KMBek veröffentlicht.

Bewerbungen sind zusammen mit der schriftlichen Erklärung des/r Bewerbers/in auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben zu richten.

Vorlagetermin beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **12. Dezember 2003**
 Vorlagetermin bei der Regierung von Schwaben: **16. Dezember 2003**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Stufe	Bemerkungen
---------------------------------------------	--------------------------------------------	-------------	------------	------------	-------------

Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Lkr. Dillingen	Peter-Schweizer-Volksschule Gundelfingen a.d. Donau (GS)	399	KR/ KRin	A 13	17 Klassen
----------------	----------------------------------------------------------	-----	-------------	------	------------

Voraussetzung für die Bewerbung sind EDV-Kenntnisse. Innovative Fähigkeiten und Erfahrungen im GS-Bereich sind erwünscht.

Lkr. Neu-Ulm	Volksschule Nersingen (GS)	245	KR/ KRin	A12+AZ	10 Klassen
--------------	----------------------------	-----	-------------	--------	------------

Erwünscht sind Bewerber/innen mit Kenntnissen im musischen Bereich und in der EDV

GS = Grundschule; HS = Hauptschule; THS = Teilhauptschule; VS = Volksschule

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern/innen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr. A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren/innen, (Zweite) Konrektoren/innen und Seminarrektoren/innen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erweiterung:

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird (vgl. RS vom 19.02.2001 Nr. 540-0416.5/11 im SAZ 3/2001 S. 70).

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des/der Bewerbers/in:

24. November 2003

Vorlage der Gesuche bei dem für die Ausschreibung zuständigen Staatlichen Schulamt:

27. November 2003

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

05. Dezember 2003

Umzugskostenvergütung kann nach dem BayUKG vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, daß der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ernennungen zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Geser Eva-Maria, Privates Förderzentrum für Hörgeschädigte Augsburg

Habla Peter, Dominikus-Ringeisen-Schulen, Priv. Berufsschule zur indiv. Lernförderung Ursberg

Schauer Betram, Josef-Landes-Schule, Sonderpäd.Förderzentrum Kaufbeuren

Semmlin Karl-Heinz, Agnes-Wyssach-Schule, Sonderpäd. Förderzentrum Kempten

zur Rektorin

Kraus Brigitte, Pestalozzi-Volksschule Augsburg-Oberhausen (GS)

Übertragung des Amtes Rektor der Bes.Gr. A 13 mit Amtszulage

Franz Binn, Edith-Stein-Volksschule Memmingen-Ost (GS)

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibung der Lebenshilfe Kempten für die Tom-Mutters-Schule

Die Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Kempten ist ein privater Träger der freien Wohlfahrtspflege. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der behinderte, insbesondere der geistig behinderte Mensch in all seinen Lebensphasen. Aus diesem Grund sind wir auch Träger eines „Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.

Da der bisherige Stelleninhaber zum 01.08.2003 die Leitung unserer Schule übernommen hat, suchen wir

eine/n Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor.

(Die Stelle ist mit BesGr. A 14 + AZ, BayBesG bewertet.)

Unsere „Tom-Mutters-Schule“ führt z.Zt. 19 Klassen, unterteilt in Grundschul-, Hauptschul- und Werkstufe. Eine Klasse wird als Außenklasse an einer Grundschule geführt. Der Schule sind derzeit zwei SVE-Gruppen angeschlossen. Die Stelle wird hiermit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung zur Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien. Staatliche Lehrkräfte können unserer privaten Schule zugeordnet werden.

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir

- mehrjährigen Einsatz in dieser Förderschulart
- pädagogische und menschliche Kompetenz
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Kompetenz und Erfahrungen in den Bereichen Kommunikation, Beratung und Organisation
- Engagierte Auseinandersetzung mit den aktuellen Inhalten dieser Schulart
- Bereitschaft die aktuellen Konzepte dieser Schulart aktiv und kreativ umzusetzen
- Erfahrungen in Teilbereichen der Schulleitung

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- Ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- Entwicklungsmöglichkeiten
- eine neu ausgebaute und sehr gut ausgestattete Schule im schönen Allgäu

Kempten, auch „Hauptstadt des Allgäu“ genannt, bietet alle Vorzüge eines sog. Oberzentrums. Alle Arten von Schulen, bis hin zu einer viel beachteten Fachhochschule, sind am Ort vertreten. Gute Einkaufsmöglichkeiten und naturgemäß ein sehr hoher Freizeitwert runden die Lebensqualität ab.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung an die

Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Herr Hönicke, Geschäftsführer, Schwalbenweg 61, in 87439 Kempten.

Weitere Informationen erhalten sie über unsere Internetadresse

www.lebenshilfe-kempten.de.

Stellenausschreibung der Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V.

Wir sind ein Verein der freien Wohlfahrtspflege u.a. auch Träger der „Lindenhofschule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ in Senden/Iller. Der bisherige Sonderschulkonrektor hat die Leitung der Lindenhofschule übernommen.

Aus diesem Grund suchen wir

eine/n Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
(Die Stelle ist mit BesGr. A 14, BayBesG bewertet.)

als Nachfolger/in.

Unsere „Lindenhofschule“ führt zur Zeit 16 Schulklassen und 3 SVE-Gruppen sowie 2 Gruppen an der Außenstelle in Limbach.

Die Stelle wird hiermit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts. Verbeamtete Lehrkräfte können der privaten Schule zugeordnet werden. Voraussetzung der Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien.

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir

- langjährige Erfahrung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie Erfahrungen in Teilbereichen der Schulleitung
- pädagogische, menschliche und soziale Kompetenz
- Flexibilität, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- engagierte Auseinandersetzung mit den aktuellen Konzepten dieser Förderschulart
- eine hohe Bereitschaft aktiv und kreativ die Inhalte der Werkstufe umzusetzen
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, selbständige und anspruchsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum und gutem Betriebsklima. Die Stadt Senden liegt im Einzugsgebiet des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm mit einer sehr guten Infrastruktur und einem hohen Freizeitwert durch die Nähe zum Allgäu.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Lichtbild innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung an die

Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V., z.H. von Herrn Schwarz, Geschäftsführer, Postfach 2804, in 89018 Ulm.

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2300 Mitarbeiter/innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Betreuung, Förderung und Pflege tätig.

Für unser Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg, eine Einrichtung zur Ausbildung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Metall, Elektro, Holz, Gartenbau, Farbe, Bau mit Förderlehrgang, Eingangsdiagnostik u.a. m. suchen wir zum Januar 2004 den/die

Ausbildungsleiter/in
(Dipl. Ing.)

Für die Berufsschule im Berufsbildungswerk suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt den/die

Schulleiter/in

mit Lehramt an beruflichen Schulen oder qualifizierten/e Sonderschullehrer/-in

Die Berufsschule führt zurzeit 45 Klassen mit 426 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht in engem Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk. In beiden Positionen erwarten wir

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen

- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Wir erwarten von Ihnen Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen. Die Vergütung entspricht der Verantwortung der Stelle und richtet sich nach den AVR der Caritas zzgl. den Sozialleistungen eines großen karitativen Trägers. Die Anstellung zum/zur Schulleiter/in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann, Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg; Tel.: (0941)79887-160, Fax: (0941)79887-157

Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de/www.bbw-abensberg.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unsere Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Haus des Guten Hirten, **Schwandorf-Ettmannsdorf** suchen wir für das Schuljahr 2004/2005 den/die

Schulleiter/in

mit Lehramt an beruflichen Schulen oder qualifizierten/e Sonderschullehrer/in.

Der Schulbetrieb steht in engem Zusammenhang mit der Ausbildung im Haus des Guten Hirten und den Arbeitsmaßnahmen des gleichen Trägers. Der Einrichtung ist ein Wohnheim angeschlossen. Wir erwarten

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und der Gesamtleitung
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des kirchlichen Trägers

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen. Die Anstellung kann gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger oder privat erfolgen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann, Orleansstr. 2 a, in 93055 Regensburg

Tel. (0941)79887-160;

Weitere Informationen: www.kif-regensburg.de/www.hdgh.de

Fachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

am Samstag, 8. November 2003

in Ingolstadt, DJK-Vereinsgaststätte Maximilianstr. 25 (Nähe Hauptbahnhof)

9.30 Uhr **Begrüßung** (Fachgruppenleiter Jochen Vatter)

Diskussionsrunde zur Zukunft des Fremdsprachenunterrichts in Grund- und Hauptschule (mit Frau Ministerialrätin Anne Blank und den anwesenden Referenten und Experten)

- Fremdsprachenbeginn ab 1. oder 3. Klasse
- hat sich in Bayern das Konzept für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule bewährt?
- Sprachenvielfalt und ihre Zukunft
- Benotung als Non plus Ultra der Leistungsfeststellung?
- Standards als zukunftsweisende Hilfen für den Unterricht und dessen Kontrolle?
- kann es überhaupt ein Gesamtkonzept für den Fremdsprachenunterricht geben?
- kann der neue Lehrplan für die Hauptschule den Unterricht und die Erfolge dort befruchten?
- eine zweite Fremdsprache für die M-Klassen!?

10.30 Uhr **Parallelveranstaltungen:**

Grundschule: Big Story Books und Little Big Story Books als effektive Mittel zur Sprachanbahnung (Prof. Dr. Friederike Klippel)

Hauptschule: Mündlicher Sprachgebrauch – Vorbereitung der Textproduktion im Englischunterricht der Hauptschule (FBin Hella Tinis-Faur)

12.00 Uhr

Mittagessen

13.00 Uhr

Parallelveranstaltungen:

Grundschule: Anbahnung einer aktiven Zuhörhaltung beim Storytelling im Englischunterricht der Grundschule (KRin Angelika Ixmeier)

Hauptschule: Ausspracheschwierigkeiten im Englischunterricht der Hauptschule (Dr. Heiner Böttger)

Grundschule Französisch: Die Erstellung eines eigenen Buches am Ende des Französischlernens in der Grundschule (Rosi Etzel)

Fortbildungsangebote Schulpastoral der Diözese Augsburg

07./08.11.2003

Zwei Klasse(n) Tage – Damit Schule zum Erlebnis wird – Ideen, Tipps und Anregungen zur Gestaltung von Tagen der Orientierung.

Veranstalter: Bischöfliches Jugendamt Augsburg

Referenten: Dagmar Huber-Reißler, Ref. für schulbezogene Jugendarbeit, Michael Brunnhuber, Referent Aktionszentrum Benediktbeuern.

Ort: Aktionszentrum Benediktbeuern

Zeit: Fr. 16.00–Sa. 17.00 Uhr

Kosten: 45 €

Infos/Anmeldung unter: www.bja.bistum-augsburg.de ; Tel. 0821/3152302

14./15.11.2003

Wenn das Schlimmste eintrifft! – Krisenseelsorge an der Schule

Die Schule ist nicht erst seit Erfurt massiv mit dem Thema Tod und Krise konfrontiert,

- der plötzliche oder auch schon über längere Zeit absehbare Tod eines Schülers

- die Gestaltung einer Trauerfeier für eine verstorbene Kollegin

- der Umgang mit dem Tod eines Elternteils unserer Schüler

All dies wirft Fragen auf und macht uns unsicher: Wie soll ich mich verhalten? Was kann ich falsch machen und was hilft den Betroffenen? Was kann die Notfallseelsorge leisten?

Diesen Fragen wollen wir nachgehen und anhand von konkreten Formen der Trauerbewältigung an der Schule Handlungsmöglichkeiten entdecken.

Referenten: Dr. Edgar Krumpfen, Diözesanbeauftragter f. Notfallseelsorge

P. Theophil Gaus OSB, RL und Schulseelsorger,

Kristina Roth, Ref. f. Schulpastoral

Ort: Maria-Ward-Haus, Augsburg

Zeit: Fr. 16.00–Sa. 16.00 Uhr

Informationen zur Anmeldung:

- Wenn nicht anders vermerkt, sind die Angebote für Lehrkräfte aller Schularten.
- Anmeldeschluss ist, wenn nicht anders vermerkt, 5 Wochen vor der Veranstaltung.
- Bitte melden Sie sich immer mit beiliegender Anmeldungskarte an.
- Wenn Sie sich für einen Kurs gemeldet haben und diesen nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage, um den Platz ggf. noch weitergeben zu können.
- Der Eigenanteil wird in der Regel 14 Tage vor der Veranstaltung von uns eingezogen.
- Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir bei kurzfristigen Absagen (ab 14 Tage vor Kurstermin) alle anfallenden Kosten berechnen müssen.
- Bei allen Veranstaltungen wird ein halbe Stunde vor Beginn ein Stehkafee gereicht. Kursbeginn ist die ausgeschriebene Zeit. Bitte erscheinen Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer pünktlich!
- Eigenanteil für unsere Veranstaltungen:

Tagesveranstaltung: 10 €

2-tägiges Seminar mit Übernachtung 20 €

ohne Übernachtung 15 €

Bitte geben Sie auf der Anmeldekarte an, ob Sie normales oder vegetarisches Essen wünschen!

Kristina Roth, Referat Schulpastoral

Sommertheater Pustebume

Das Sommertheater Pustebume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Herbst 2003 folgende Veranstaltungen an:

I. 17. Behindertentheaterfest 28.06.–02.07.04

Vorstellungen 10.00 Uhr und 19.00 Uhr

Anmeldeunterlagen für teilnehmende Gruppen ab Mitte Januar über Internet, Telefon oder Fax. Informationen zum Vorverkauf finden Sie ab April im Internet unter www.pustebume-online.de

II. Lehrerfortbildungen Theater

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1–5, 50825 Köln), oder im neu ausgebauten Dachgeschoss der Schule für Erziehungshilfe (Auguststraße, 50733 Köln-Nippes) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 15 Unterrichtsstunden und kostet 70,- € bzw. 79,- für Stomp. Falls erforderlich, kann Unterkunft in Köln vermittelt werden.

15./16.11.03 Stomp – Theater für die Sinne – Rhythmus für den Körper

22./23.11.03 Aufbau einer Schülerband

22./23.11.03 Clownzauberei

06./07.12.03 Trommeln als Liedbegleitung

10./11.01.04 Theater gegen Gewalt – sensibilisierend, spielerisch & stärkend

- 17./18.01.04 Einfach lostanzen
- 24./25.01.04 Trommeln für Fortgeschrittene
- 31.01./01.02. Schwarzlichttheater – Grundkurs
- 07./08.02.04 Tanz- und Bewegungstheater
- 07./08.02.04 Stress verstehen, erkennen und umwandeln
- 14./15.02.04 Psychomotorische Förderung 1,2,3 und ABC – mit Bewegung ist's ok
- 28./29.02.04 Afrikanischer Tanz
- 06./07.03.04 Experimentelles Schattentheater
- 13./14.03.04 Stomp – Theater für die Sinne – Rhythmus für den Körper
- 13./14.03.04 Maskenbau – Fabelwesen – Maskenwesen
- 20./21.03.04 Improvisationstheater
- 27./28.03.04 Kinderzirkus – Einführung in allgemeine Zirkustechniken

III. Kollegiumsinterne Lehrerfortbildungen Theater

Mit Lehrerkollegien bis ca. 80 Personen machen wir verschiedene Theaterangebote über 1,5 Tage vor Ort in der Schule. Inhaltlich gehen diese Werkstattseminare über die Angebote im Zentrum hinaus und sie sind so aufgebaut, dass sie auf Schülergruppen aller Schulformen übertragbar sind.

IV. Theaterwerkstattseminare mit Schülern

Integrative Theaterwerkstattseminare mit Schülern im Alter von 9–20 Jahren finden vom

- 26.01.–30.01.04 Jugendburg Gemen
 - 26.04.–30.04.04 Jugendburg Gemen
 - 08.11.–12.11.04 Jugendburg Gemen
- statt.

Kosten: Unterkunft, Verpflegung und Seminarangebot ca. 150,- € pro Person

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pustebblume, Hosterstr. 1–5, in 50825 Köln

Tel: (0221)5501544; Fax: (0221)5504492

E-Mail: info@pustebblume-online.de

Internet: www.pustebblume-online.de

ZENTRUM FÜR UMWELTKOMMUNIKATION DER DEUTSCHEN BUNDESSTIFTUNG UMWELT GMBH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abenteuerlust und ein unermüdlicher Einsatz für die Umwelt – das ist der besondere Auftrag, dem sich *Die Hydronauten* in der gleichnamigen Zeichentrickserie verschrieben haben: Angetrieben von der außerirdischen Neptuna, erforschen der gutmütige Seehund Balty, der körperlich behinderte Seemöwerrich Ponto und die charmante Oktopus-Dame Oktavia mit dem U-Boot Hydronica die Weltmeere und sie decken menschliche Umweltsünden auf.

Die 13-teilige Sendereihe *Die Hydronauten* wurde im Rahmen von „Graslöwen W“, der Initiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Kooperation mit dem Kinderkanal von ARD und ZDF, entwickelt: Gesucht waren TV-Konzepte, die Umweltthemen im Kontext der Agenda 21 für Kinder im Grundschulalter aus ungewöhnlichen Perspektiven und auf spannende Weise darstellen. Mit allen Produktionen aus „Graslöwen TV“ möchten DBU und Kl.KA junge Zuschauer zu eigenem, verantwortungsbewusstem Handeln in Sachen Umwelt motivieren und ihnen Impulse geben, in ihrem Lebensumfeld konkret zu handeln. Gelegenheit dazu bietet zum Beispiel der Graslöwen Club, den die DBU ins Leben gerufen hat. Informationen hierzu sowie zur Initiative „Graslöwen TV“ stehen unter www.graslöwe.de zur Verfügung

Die Meeresabenteuer von Neptuna und ihrer außergewöhnlichen Mannschaft – entwickelt unter Federführung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) – begannen am 13. September 2003 um 12:30 Uhr im KI.KA.

Informationen erhalten Sie durch

Jutta Mannigel, – Wiss. Mitarbeiterin – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Graslöwen TV

E-mail: j.mannigel@dbu.de Fax: (0541)9633-990

LAN-Party in der Schule

Mit einer neuen Publikation unterstützt Schulen ans Netz e.V. Lehrkräfte bei der spielerischen Vermittlung von Netzwerktechnik.

Vermittlung von Medienkompetenz einmal anders: LAN(Local Area Network)-Partys (Computerspielnächte) sind bei Jugendlichen beliebt – warum also nicht einmal eine LAN-Party in der Schule organisieren? Mit einer neuen Publikation unterstützt Schulen ans Netz e.V. Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung und Durchführung. „LAN-Partys an Schulen – Computerspiele und Netzwerktechnik spielerisch lehren und lernen“ enthält Wissenswertes zu LAN-Partys im Allgemeinen, Praxisberichte, Argumente für die Durchführung einer solchen Veranstaltung und vieles mehr. Bestellt werden kann die Publikation per Fax unter 0800-782 54 52, alternativ an die Postadresse: Schulen ans Netz e.V., Max-Habermann-Str. 3, 53123 Bonn oder online unter www.schulen-ans-netz.de/service/publikationen/bestellung.php.

Pro Exemplar werden 5,00 Euro Schutzgebühr zzgl. Portokosten berechnet. Lieferung nur gegen Vorkasse (Rechnungsstellung erfolgt vorab).

Computerspielnächte erfreuen sich bei Mädchen und Jungen einer zunehmenden Beliebtheit. Wie beim guten alten Brett- oder Würfelspiel tritt man in Teams oder alleine gegeneinander an. Der Unterschied: Man trifft sich im virtuellen Raum und liefert sich spannende Gefechte am PC, für die man geschickt und reaktionsschnell sein muss. LAN-Partys stellen für Lehrerinnen und Lehrer aber auch eine gute Gelegenheit dar, ihren Schülerinnen und Schülern einmal etwas anderes zu bieten. Während einer Computernacht lässt sich spielerisch Medienkompetenz vermitteln. Zudem fördert das gemeinschaftliche Spielen und Wetteifern Teamgeist und damit soziale Kompetenz, die im Zuge eines projektorientierten Unterrichts ein immer wichtigeres pädagogisches Ziel darstellt. Auch vor einer LAN-Party, beim Anschließen der PCs und beim Einrichten der Netzwerke, sind nicht nur technische, sondern auch soziale Kompetenzen gefragt.

In der neuen Publikation „LAN-Party an Schulen“ vom Verein Schulen ans Netz, die von erfahrenen Medienpädagogen/innen erstellt worden ist, wird die Planung und Durchführung einer LAN-Party sowohl von der technischen als auch von der pädagogischen Seite praxisnah erklärt. Copys und Linklisten runden das Angebot ab. Wer sich über eine Computerspielnacht einmal informieren möchte, findet unter www.lizzynet.de im Bereich „Aktionen & Events“ einen Erfahrungsbericht über die bundesweite Lizzy-LAN-Party. Eine Übersicht über den Inhalt der Publikation und eine Leseprobe finden Sie unter www.schulen-ans-netz.de/service/publikationen.

Schulen ans Netz e.V. ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom AG. Der gemeinnützige Verein mit gesamtgesellschaftlichem Bildungsauftrag ist ein Kompetenzzentrum für das Lehren und Lernen mit neuen Medien im schulischen Umfeld. Neben Veranstaltungen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten bietet Schulen ans Netz e.V. verschiedene Internetdienste und -plattformen an:

Schulen ans Netz e.V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Max-Habermann-Str. 3 D-53123 Bonn

Tel.: + 49 (0)228 910 48-75

Fax: + 49 (0)228 910 48-87

presse@schulen-ans-netz.de, www.schulen-ans-netz.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Carl Link Verlag, 96317 Kronach, Kolpingstraße 10
Förderschulen in Bayern – Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen
Herausgegeben von
Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat und
Erhard Karl, Ministerialrat,
beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
43. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 1. September 2003. € 43,00
Grundwerk 2080 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz € 124,-. Verlags-Nr. 2003.00 ISBN (3-556-20003-1).
Die 43. Lieferung bringt nach der Änderung des BayEUG vom 25. März 2003 (GVBl S. 262) und deren umfassender Kommentierung der Förderschulteile in der 41. Lieferung nunmehr den kompletten Text des neuen BayEUG ab Art. 55. Schwerpunkt der Lieferung sind rechtliche Vorgaben und Kommentierungen zum Bereich der Schulorganisation unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen u.a. zu Außenklassen und Kooperationsklassen, Schulsprengeln, M-Klassen und M-Kursen, Privatschulen und aktuellen Personal- und Klassenbildungsfragen.

Carl Link Verlag

Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung
Herausgegeben von
Dr. Bernhard Eder, Referent für DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), München,
Ulrich Freiberger, Fachberater für den Computereinsatz an Gymnasien,
Klaus Halden, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (Volksschulen),
Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten)
46. Lieferung. 64 Seiten. Rechtsstand 15. August 2003. € 23,00. Grundwerk 1081 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz € 94,00. Verlags-Nr. 2680.00 (ISBN 3-556-26800-0).
Diese Lieferung enthält Überarbeitungen des Handbuchs der Schülerdatei zu den Amtlichen Schuldaten (Abschnitt 13, Kennzahl 10.60) und zur Datensatzbeschreibung (Kennzahl 14.40, 14.50 und 14,65).

Carl Link Verlag

Das Schulrecht in Bayern
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften
Herausgegeben von
Wolfgang Kiesel, Ministerialrat
Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat
Beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
110. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 01. August 2003, € 27,00. Grundwerk 2316 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz € 108,00. Verlags-Nr. 2001.00 ISBN 3-556-20013-9

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung der umfangreichen Gesetzesänderung vom 24.3.2003 abgeschlossen. Die Lieferung enthält ferner die letzten Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Urlaubsverordnung sowie die neuen Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung.

Carl Link Verlag

Dienstrecht in Bayern I
Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung
Begründet von
Alfred Hartinger und Christian Hegemer
Fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
121. Lieferung, 128 Seiten, Rechtsstand 01. Juli 2003, € 28,00, Grundwerk 1525 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz 112,00 €. Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8)

Mit der 121. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkt dieser Lieferung sind Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz mit Nebengesetzen (Teil I der Sammlung).

Dienstrecht in Bayern II
Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

Begründet von
Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust
Fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

89. Lieferung, 80 Seiten, Rechtsstand 01. September 2003 € 26,70 Grundwerk 1535 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz € 112,00. Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020.9).

Diese Lieferung enthält den 2. Änderungstarifvertrag zum Versorgungstarifvertrag. Ferner wurden die Änderungen in den Sozialgesetzbüchern III, IV und V eingearbeitet. Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zum Pflegeversicherungsgesetz wurde in das Werk neu aufgenommen. Außerdem liegt dieser Lieferung ein Exemplar der gesetzlich vorgeschriebenen Aushänge und sonstigen arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften für Verwaltungen bei, die Sie in Ihrem Amt aushängen können.

Carl Link Verlag

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern
Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

Begründet von
Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk
fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach

74. Lieferung, 128 Seiten, Rechtsstand 17. Juli 2003, € 38,00. Grundwerk 1747 Seiten mit Spezialordner

und Trennblattsatz 100,00 €. Verlags- Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8).

Die 74. Lieferung bringt Art. 11 BayBesG auf den durch Gesetz vom 25. Juni 2003 (GVBl S 374) für Bayern bei Wahlleistungen im Krankenhaus geltenden Rechtsstand.

Das BeamtVG und das SGB V sind nach neuestem Rechtsstand enthalten. Zu § 14 Abs. 4 und 5 BhV (Kennzahl 20.14) wurden durch Fußnoten die bayerischen Regelungen ergänzt. In den VB zu § 14 BhV (Kennzahl 30.14) wurden zu den Abs. 3 und 4 die für den Bund geltenden Hinweise als Fußnoten abgedruckt, da hier die Vollzugsbestimmungen in Bayern abweichen. Die FMBek vom 5.7.2003 wird mit der künftigen Kennzahl 32.062 in der 76. Lieferung mitgeliefert.

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH Bayerischer Schulbuch Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München

Fit für den Quali 2004 – Eine Lernhilfe für den qualifizierenden Hauptschulabschluss

Von Dieter Hirt (Hrsg.)

25., neu bearbeitete Auflage, 264 Seiten zahlreiche Abbildungen, broschiert ISBN 3-486-04004-9, € 8,25 Wer sich auf die qualifizierende Abschlussprüfung an den bayerischen Hauptschulen („Quali“) intensiv und stressfrei vorbereiten möchte, findet in dieser Lern- und Arbeitshilfe alles, was er braucht. „Fit für den Quali 2004“ bietet Originalaufgaben der letzten drei Jahre (2001, 2002, 2003) aus bayerischen Quali-Prüfungen zu den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Dazu kommen Beispielaufgaben für die Fächer Arbeitslehre und Informatik.

Zu allen Aufgaben gibt es Musterlösungen. Sie sind übersichtlich und sorgfältig ausgearbeitet, so dass ein selbständiges und gezieltes Üben möglich ist. Die Schüler/-innen können sich bei jedem Arbeitsschritt selbst überprüfen und erkennen, welche Lernfortschritte sie gemacht haben.

Wichtige Hinweise und Tipps rund um den „Quali“ bietet das Eingangskapitel: so etwa über die Teilnahme, die Anforderungen, das Zeugnis oder weiterführende schulische Wege, die mit dem Abschluss verbunden sind.

Übrigens: Die vorliegende Neubearbeitung bildet ein kleines Jubiläum. 25 Jahre kann „Fit für den Quali“ nun schon auf ein erfolgreiches Erscheinen zurück blicken.

Holland + Josenhans Verlag GmbH & Co., Postfach 10 23 52, 70019 Stuttgart

Ich – wir Gemeinschaftskunde

Von Dr. Bernhard Bonz/Michael Scheffner

3. vollständig überarbeitete Auflage, 256 S., viele Abb., z.T. vierfarbig ISBN 3-7782-1140-4 € 18,60

Dieses mehrfarbige Lehr- und Arbeitsbuch wurde in der 3. überarbeiteten und aktualisierten Auflage auf den neuesten Stand gebracht. Es behandelt alle für den Politikunterricht beruflicher Schulen wichtigen Themen systematisch und verständlich. Aufgrund seiner Konzeption ist dieses übersichtliche und gut gegliederte Schulbuch vielseitig einsetzbar und ermöglicht selbständiges Lernen sowie handlungsorientierten Unterricht. Die breite linke Spalte enthält vor allem Informationen, in der schmalen rechten Spalte werden Materialien angeboten. Aufgaben und

eine stichwortartige Zusammenfassung schließen jedes Kapitel ab. Die Spannweite der Aufgaben reicht von Fragen zur Lernkontrolle bis zu anspruchsvollen Arbeitsaufgaben für handlungsorientiertes Vorgehen. Die Fragen werden durch Hinweise zur Aufgabenbearbeitung und zur Arbeitstechnik ergänzt.

Holland + Josenhans GmbH & Co.

Tabellenbuch Fahrzeugtechnik

Von Helmut Eibl, Werner Föll, Wilhelm Schüler

356 Seiten, ISBN 3-7782-3510-9, € 22,90

Das nun in der mittlerweile 22. Auflage vorliegende Tabellenbuch ist neu bearbeitet und durch sein vergrößertes Format, sein großzügigeres Schriftbild und den PVC-Einband noch benutzerfreundlicher gestaltet und dadurch auch für den Werkstatteinsatz optimiert worden. Der Titel wurde komplett aktualisiert und mit den neuesten Zahlenwerten versehen. Überarbeitet wurden dabei u.a. die Motorölbezeichnungen, Fahrzeugdaten, die Reifentabelle und die Bereiche Steuern/Regeln, Klimaanlage, Elektrischer Schaltplan (4-seitig, aufklappbar), Achsen, Differenzialsperren, Vierradantrieb, Radaufhängungen, Lohnberechnung sowie die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit. Zahlreiche neue Themen wurden aufgenommen wie Signalübertragung im Kfz/Bussystem, Zuheizsysteme, Standheizung, Relais, Hydraulikplan, ABS/ESP, Elektronisches Bremssystem (Druckluftbremsanlage) und Wellendichtringe.

Außerdem wurde das Tabellenbuch um ein Abkürzungsverzeichnis und eine Übersicht englischer Fachbegriffe erweitert. Dem Titel beigelegt ist eine CD-ROM mit einer Demoversion des ESI-Lernprogramms zum Diagnosesystem aus dem Hause BOSCH. Somit stellt dieses Werk für jeden Auszubildenden und Meisterschüler ein notwendiges Werkzeug für Theorie und Praxis dar.

Holland + Josenhans GmbH & Co.

Elektro plus

Von Wolfgang Bieneck (Hrsg.), Siegfried Rössel, Elmar Reiser, Peter Kieffer

384 Seiten, ISBN 3-7782-4510-4 € 26,50

Dieses Werk bietet einen systematischen und leicht verständlichen Einstieg in die Elektrotechnik und Elektronik für Schüler und Auszubildende in elektronischen und mechatronischen Berufen. Die klare und übersichtliche Stoffgliederung und eine bewusste Beschränkung auf wesentliche Sachverhalte erleichtern das Verständnis und vermitteln den Zusammenhang von Theorie und Praxis. Zahlreiche Übungsaufgaben mit Lösungen vertiefen und festigen das Wissen.

Mehr als 2.000 farbige Zeichnungen, Tabellen, Diagramme und Fotos veranschaulichen auch komplexere Zusammenhänge, dabei sind Text und Bilder eindeutig zuzuordnen. Das umfangreiche Sachwortregister gewährleistet einen schnellen Zugriff. Somit kann auch der Fachmann den Band als fundiertes, übersichtliches und umfassendes Nachschlagewerk nutzen.

Aulis Verlag, Antwerpener Straße 6–12, 50672 Köln

z.e.u.s.materialien Geographie – Band 8: Allgemeine Geographie

272 Seiten, 240 Abb., Format DI A4 geb., ISBN 3-7614-2424-8, € 38,00

Der Band übernimmt die zeitraubende Materialiensuche für die Klassen 5 bis 10. Die Arbeitsblätter sind als aktuelle und thematische Ergänzung zum Schulbuch gedacht. Ihre methodisch abwechslungsreiche Gestaltung erlaubt einen vielseitigen Einsatz – je nach konkreter Unterrichtssituation. Die Einheiten bestehen aus zwei Teilen: den kopierfertigen Schülerseiten mit Materialien und Aufgaben sowie den gegenüberliegenden Lehrerseiten mit den Lösungen und prägnanten inhaltlichen und methodisch-didaktischen Hinweisen.

Komplettiert wird das Angebot durch einige fremdsprachige (französische und englische) Arbeitsblätter für den bilingualen Unterricht. Die Anordnung der Inhalte folgt nur bedingt der systematischen Gliederung der Allgemeinen Geographie, die in ihrer Gänze hier sowieso nicht dargestellt werden kann. Daher werden einzelne Teilaspekte zu größeren Kapiteln zusammengefasst. Manche Themen werden doppelt oder mehrfach aufgegriffen, wenn sie einen Sachverhalt aus unterschiedlicher Sicht, in unterschiedlichem Niveau oder mit verschiedenen Materialien behandeln. Im Vordergrund steht weniger die im Unterricht kaum erreichbare Vollständigkeit. Vielmehr soll die didaktisch-gezielte Auswahl der Themen den Unterricht erweitern und mit aktuellem Material attraktiver gestalten.

Aulis Verlag

50 neue Rätsel für den Deutschunterricht
von Peter Schröder
112 Seiten, 65 Abb. Format DIN A 4, Spiralbdg. ISBN
3-7614-2445-0 € 21,50

Aufgrund des positiven Echos auf den ersten Rätsel-Band ist „50 neue Rätsel für den Deutschunterricht“ entstanden. Unter Beibehaltung des bewährten Konzepts wurden zahlreiche, völlig neu gestaltete Rätsel entwickelt. Dabei wurde der Gattungsbegriff „Rätsel“ nicht allzu eng aufgefasst, so dass auch quizartige Aufgaben, Knobeleien und Anregungen für die Freiarbeit Eingang gefunden haben. Die Bandbreite orientiert sich an den für die S I relevanten Themenbereichen, schwerpunktmäßig an den Klassen 5 bis 10 der Realschule und des Gymnasiums. Einige der anspruchsvolleren Rätsel eignen sich ebenso für die S II. Damit auch Vertretungsstunden problemlos gestaltet werden können, sind die Rätsel ohne große Vorbereitung direkt im Unterricht einsetzbar. Aufgrund der Möglichkeit zur Selbstkontrolle eignen sich die Rätsel ebenfalls hervorragend für die Freiarbeit. Sämtliche Rätsel sind als Kopiervorlagen konzipiert. Die rechte Hälfte der Doppelseite bildet jeweils die Schülerseite, auf der linken Seite finden sich Lehrerinformationen. Dazu zählen neben der Lösung Hinweise zum Einsatz, zur Lösungsstrategie und gegebenenfalls eine Hintergrundinformation.

Verlage C.H. Beck/Vahlen, Postfach 400340, 80703 München

Staatsbürger Taschenbuch
Von Dr. Otto Model, Dr. Carl Creifelds
31., neubearbeitete Auflage 2003, XXXII, 1017 Seiten,
gebunden € 20,00 ISBN 3-406-50997-5

Auf ca. 1000 Seiten enthält der Model/Creifelds alles Wissenswerte über Europa, Staat, Verwaltung, Recht und Wirtschaft. Das Werk bietet höchsten Informati-

onsgehalt auf knappem Raum, ohne dabei seine Übersichtlichkeit einzubüßen. Zahlreiche Schemata, Schaubilder und Landkarten leisten zusätzliche Orientierungshilfe und setzen Sie schnell ins Bild. In mehr als 600 Kapiteln gibt das Werk detailliert Auskunft über Deutschland in der Europäischen Union, Staats- und Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Wehrrecht, Rechtspflege, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Kirchenrecht, Wirtschaftsrecht, Völkerrecht und internationale Beziehungen. Die 31. Auflage bietet viele neue Schaubilder zu den einzelnen Politikbereichen der EG und sorgt so für Transparenz. Außerdem sind der erst kürzlich in Kraft getretene „Nizza-Vertrag“ sowie die Arbeiten am geplanten „Europäischen Verfassungsvertrag“ berücksichtigt. Wichtige Internetadressen für die nähere Beschäftigung mit dem Europarecht sind jetzt ebenfalls enthalten.

Das Werk wendet sich an Schüler, Lehrer, Auszubildende und Studenten sowie für die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen interessierte Staatsbürger.

Cornelsen Verlag, Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin

Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz
Von Alfons Heuermann, Marita Krützkamp
224 Seiten, kartoniert mit Abb. € 14,95 ISBN 3-589-21698-0

Wie kann ich meine Zeit richtig einteilen, wie Prüfungsstress vermeiden? Was sind meine Ziele für die Oberstufe und danach?: Selbstkompetenz ist nicht nur für den Schulerfolg unerlässlich, sondern sie bildet auch die Grundlage für die individuelle Weiterentwicklung der Schüler. Mit gezielten Übungen kann Selbstkompetenz gefördert werden. Gegliedert nach Problemschwerpunkten bietet der Ratgeber fertige Übungseinheiten für den Unterricht. Klare Angaben zum Ziel und Kontext der Übung erleichtern die Integration in den Lehrplan. Kopiervorlagen und Materialien helfen bei der Unterrichtsvorbereitung. Wer „Handwerkszeug“ oder Methodenkompetenz besitzt, kann sich auch unabhängig vom Lehrer Wissen selbst aneignen. Die Bausteine zur Methodenkompetenz trainieren Arbeitstechniken wie effektives Mitschreiben, selbständiges Recherchieren oder richtiges Zitieren, die insbesondere für ein Studium unerlässlich sind. Eine der Hauptqualifikationen für den beruflichen Erfolg ist Teamfähigkeit. Unter dem Stichwort Sozialkompetenz stellt der Ratgeber Übungen zur Verbesserung der Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit vor. Auch hier finden Pädagogen durch genaue Anleitungen, Materialien und Kopiervorlagen tatkräftige Unterstützung für die praktische Umsetzung im Unterricht.

Cornelsen Verlag

Globales Lernen
Von David Selby, Hanns-Fred Rathenow
240 Seiten mit Abbildungen, kartoniert € 16,95 ISBN
3-589-21477-5

Die globalen Herausforderungen erfordern auch eine angemessene pädagogische Antwort. Wie kann man Jugendliche im Rahmen des schulischen Unterrichts anleiten, zu informierten und verantwortungsbewussten Weltbürgern zu werden? Bereits in den 60er

Jahren entwickelten Pädagogen in Großbritannien, Kanada und den USA Konzepte zur ‚Global Education‘

Das Anliegen beider Herausgeber: Schüler sollen sich als Teil der Weltgesellschaft begreifen. Wie dies im Unterricht erreicht werden kann, zeigt der Ratgeber in zahlreichen handlungsorientierten Vorschlägen für die Fächer Politik, Sozialkunde, Geografie, Ethik/Religion und Biologie sowie für fächerübergreifende Projekte.

Was heißt Globalisierung? Warum haben nicht alle Menschen die gleichen Rechte? Führt freier Handel zu sozialer Gerechtigkeit? Was tun gegen gesellschaftliche Intoleranz? Wie wird sich die Welt in der Zukunft verändern? Übungen und Spiele zu insgesamt acht Themenkomplexen veranschaulichen „große“ Fragen schülergerecht. Zum Beispiel ‚Glo-bingo‘ – eine Abwandlung des Bingo-Spiels – verdeutlicht, wie viele Verbindungen es zwischen den Schülern und „der Welt“ gibt. Rollenspiele zu Wünschen und Bedürfnissen lassen die Spieler globale und lokale Ungerechtigkeit spüren. Ein Tag ohne Handy? – Wie sehr sind wir von technischen Hilfsmitteln abhängig und wie sähe unser Leben ohne sie aus? ‚Welche Konsequenzen hat ...‘ Mit Hilfe von Mind-Maps entwickeln Schüler eigene Zukunftsszenarien. Jede der insgesamt 40 Übungen zur Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtserziehung kann ohne große Vorbereitung im Unterricht durchgeführt werden. Tafelbilder, Arbeitsblätter und Kopiervorlagen erleichtern die Vorbereitung. Alle Vorschläge können im Fachunterricht immer dann ergänzend eingesetzt werden, wenn Themen des menschlichen Zusammenlebens berührt werden.

Cornelsen Verlag

Starke Schüler – gute Schulen

Von Christoph Burkhard, Gerhard Eikenbusch, Mats Ekholm 144 Seiten, kartoniert € 12,95 ISBN 3-589-21874-6

Ziel des Buches ist es, auch Skeptiker von den Vorteilen des Dialogs zwischen Lehrern und Schülern zu überzeugen. Der zentralen Frage folgend: „Wozu soll das gut sein?“, argumentieren die Autoren Christoph Burkhard, Gerhard Eikenbusch und Mats Ekholm mit positiven Erfahrungen aus der Schulpraxis vor allem der Leiter der Nationalen Behörde für Schulentwicklung in Schweden, Mats Ekholm, kann hier von der seit Jahren erfolgreichen Praxis der gemeinsamen Schulentwicklung mit Lehrern und Schülern berichten.

Weil Methoden wie die Schüllerrückmeldung in Deutschland bisher nur wenig etabliert sind, erhält der Leser zunächst Informationen über pädagogische Grundlagen. Diese erklären, wann und in welchem Rahmen Schüllerrückmeldungen Sinn machen und wie sie überhaupt funktionieren. Mit zahlreichen Checklisten und Infokästen ist auch dieser „theoretische“ Teil auf die praktische Umsetzung in der Schule orientiert, einsetzbar in allen Fächern und Jahrgangsstufen. Konkrete Projekte, wie die Planung und Durchführung einer Fragebogen gestützten Schüllerrückmeldung einer Schreibkonferenz oder eines Arbeitsjournals beschreibt der Hauptteil des Ratgebers. Auch hier erhalten die Leser praktische Hilfsmittel wie Protokolle, Fragebögen und Checklisten, die die Umsetzung erleichtern.

Damit Schulentwicklung mit Schülern funktioniert, ist Eigeninitiative absolut notwendig und erwünscht. Der richtige Erfolg stellt sich aber oft erst ein, wenn die ganze Schule mitmacht. Strategische Tipps, wie man Kollegen für ein Projekt zur Verbesserung der Arbeitskultur begeistern kann, runden das Buch ab. Der erste Praxisversuch kann also beginnen.

Cornelsen Verlag

Üben, Wiederholen, Festigen

Von Liane Paradies, Hans Jürgen Linser, 224 Seiten, kartoniert € 16,95 ISBN 3-589-21860-6

Nicht zuletzt die PISA-Studie verpasste dem sturen „Pauken“ von Unterrichtsstoff schlechteste Noten. Trotzdem, und gerade deshalb, gibt es den Praxisratgeber zum Thema Üben in der Sekundarstufe I und II: Üben, Wiederholen, Festigen will erreichen, dass Schüler Übungsphasen im Unterricht als kreativ und fantasievoll erleben. Denn trotz seines Negativimages ist Üben für jeden Lernprozess unverzichtbar. Um so wichtiger also, dass Lehrer die notwendigen Lernphasen bewusst gestalten.

Mit Hilfe von Fallstudien zu Lerngewohnheiten von Schülern fanden die Autoren heraus, dass Schüler immer dann gerne üben, wenn es auch Nutzen bringt oder wenn sie ein bestimmtes Ziel verfolgen. Wie eine ‚Didaktik des Übens‘ aussehen kann, erläutern sie anhand von ‚Realisierungsstrategien‘ für den Unterricht. Wie die praktische Umsetzung gewährleistet wird, zeigen praktische Beispiele: Mit einer Lenseiche, ähnlich einem Glücksrad, machen auch Wiederholungsübungen Spaß. Übungsparcours verwandeln sture Stoffwiederholung in eine kommunikative Unterrichtseinheit. Da erfolgreiches Üben auch eine Frage der richtigen Technik und des Übungsmaterials ist, widmet sich ein gesondertes Kapitel des Buches originellen Lerntechniken wie Eselsbrücken, Wortfeldern oder Assoziationstechniken. Lernkarteien, Lernsoftware, Schaubilder, Lernspiele und viele weitere Übungsinstrumente werden vorgestellt. Alle Methoden können mit Hilfe einer alphabetisch geordneten Übersichtstafel schnell nachgeschlagen werden.

Mit einem Plädoyer für eine schülergerechte „Übungsschule“ entwerfen die Autoren ein Gegenbild zu dem zu Recht kritisierten sturen Auswendiglernen. Beispiele wie Lernpatenschaften, Ganztags-schulen oder Stadteilschulen zeigen dabei Alternativmodelle zum bisher praktizierten Üben zu Hause.

Ökotopia Verlag, Hafengeweg 26, 48155 Münster

Im Spiel lernen – fürs Leben fit sein

Mit Spiel und Spaß Entwicklungschancen gezielt nutzen

Von Heike Lutzeyer, Illustration: Karin Priestersbach

120 Seiten, zahlr.s/w Illust., broschiert, € 16,90 ISBN 3-936286-25-6

Erst „PISA“ dann „IGLU“ – die unterschiedlichen Studienergebnisse dürfen den Blick nicht darauf verstellen, dass immer mehr Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter Schwierigkeiten im motorischen, sensorischen und kognitiven Bereich haben. Viele sind durch die Anforderungen ab dem Schulbeginn überfordert und werden nur selten erleben, dass

Schule auch Freude machen kann. Um Entwicklungschancen schon frühzeitig optimal zu nutzen und späteren Defiziten vor zu beugen, bietet dieses auf langjähriger Praxis basierende Buch eine Fülle fantasievoller, überwiegend rhythmisch-musikalischer Bewegungsspiele. So werden spielerisch Bereiche wie Entspannung, Konzentration, Koordination, Wahrnehmungsdifferenzierung und Expressivität gefördert. Zahlreiche Varianten und Beispiele kompletter Spielstunden regen zudem dazu an, eigene zielgerichtete Spielideen zu entwickeln – frei nach dem Motto: Nicht für die Schule, sondern fürs Leben fit sein!

Ökotopia-Verlag

Himmel die Berge!

Mit Kindern unterwegs: Spiele, Naturerlebnisse, Bastelaktionen und Lieder
Von Steffi Kreuzinger/Eva Sambale
Illustration: Kasia Sander
144 Seiten, zahlr. S/w Illustr., broschiert E 16,90
ISBN 3-936286-20-5

Auf Felsen kraxeln, nach Murmeltieren Ausschau halten, einen Schatz suchen oder Schiffchen im Bach schwimmen lassen – Spiele und Naturerlebnisse machen die Berge für Kinder zu einem spannenden Erfahrungsraum. Als Forscher/innen erkunden sie die Gebirgsnatur bei Bauaktionen an Bächen und Seen, der Bergrallye und einer Gipfelexpedition. Spielerisches rund um Kühe und Kuhfladen, Landart-Kunstwerke, alpenländische Lieder, Gelände und Bewegungsspiele aktivieren Kinder während des Auf- und Abstiegs. Phantastische Aktionen entführen Mädchen und Jungen in die Zauberwelt der Berge und Felsengnome. Das Rucksackrepertoire enthält neben den zahlreichen Spielaktionen auch Anregungen, die mit wenig Aufwand das Unterwegssein spannend gestalten. Pädagogische Tipps zum Bergwandern mit Kindern und naturkundliche Informationen zum Lebensraum Gebirge runden das Buch ab.

Ökotopia-Verlag

Fantastische Spiele, Gestaltungsideen, Lieder und Geschichten aus zauberhaften Welten
Von Sybille Günther, Illustrationen: Christiane Hannecke
140 Seiten, zahlr. S/w Illustr., broschiert € 16,90
ISBN 3-936286-22-1

Mit einer fantastischen Reise in die „Anderswelt“ führt die erfolgreiche Autorin vieler Ökotiopabücher durch Höhlen und verborgene Winkel zu Zwergen, nach Haus zu Wichteln und Heinzelmännchen, in den Wald und auf die Wiese. Elfen, von der Quelle bis zum Meer zu Nixen und Wassermännern und in den Norden zu Trollen, den Riesen aus der Vorzeit. Bei all den märchenhaften Aktivitäten, Geschichten und Liedern, die augenzwinkernd und respektvoll zugleich vom stillen Völkchen berichten, entdecken die Kinder ihre Liebe zu allem, was da krecht und flucht. Mit einer gehörigen Portion Humor nehmen sie auch uns Erwachsene mit auf den Weg jenseits des ausgetretenen Pfades des Vernunftgläubens. Auf märchenhaften Spaziergängen gelangen wir an zauberhafte Orte in der Natur, bis wir uns schließlich selbst in jene zauberhaften Wesen ver-

wandeln – und es heißt, aus dem Elfenreich sei schon so mancher verändert und gestärkt zurückgekehrt. Zum Buch gibt es eine zauberhafte gleichnamige CD von Hartmut E. Höfele.

Haupt Verlag, Falkenplatz 14, CH-3001 Bern

Geschlechtergerechter Unterricht

Von Helen M. Lehmann – Praxisreflexion von Sprachlehrpersonen
Schulpädagogik – Fachdidaktik – Lehrerbildung Band 8, 353 Seiten, 57 Tabellen, kartoniert € 32,- ISBN 3-258-06651-5

Wie sieht ein Unterricht an Sekundarschulen aus, der Mädchen wie Jungen gleichermaßen gerecht wird? Inwiefern und wie orientieren sich Lehrpersonen am Postulat der Geschlechtergleichstellung und welche Schlüsse lassen sich daraus ableiten?
Helen M. Lehmanns Studie sucht Antworten auf diese Fragen. Die Auswertung eines Praxisreflexionsprojektes zeigt, welche Vorstellungen von geschlechtergerechtem Unterricht Sprachlehrpersonen z.B. an Gymnasien haben. Die Ergebnisse weisen deutlich darauf hin, dass die konkrete Umsetzung von geschlechtergerechtem Unterricht in allen Schularten eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die viel Bewusstsein, Frustrationstoleranz, Aufmerksamkeit und Ausdauer auf Seiten der Lehrkräfte erfordert.

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstraße 46, 80639 München

Mehrsprachige Erziehung

Von Vasilija Triarichi-Herrmann

Wie Sie Ihr Kind fördern – Mit einem Vorwort von Wassilios E. Pthenakis (Kinder sind Kinder, 25) 135 Seiten, 8 Abb. ISBN 3-497-01671-3) kt € 11,90

Antworten auf Fragen zur mehrsprachigen Erziehung und zahlreiche Hinweise für den Alltag bietet die Autorin in diesem Buch. Sie macht den Leser mit der Zweisprachigkeit vertraut und erläutert grundlegende Begriffe, Erklärungsansätze zur Entwicklung zweisprachiger Kinder werden anschaulich dargestellt. Auf dieser Grundlage gibt Triarichi-Herrmann praktische Tipps, wie Eltern die Entwicklung ihres Kindes unterstützen können.

Aus dem Inhalt:

Grundlagen zur Thematik der Zweisprachigkeit: Was ist Zweisprachigkeit? Zweisprachigkeit, eine besondere Sprachfähigkeit? Was bedeutet Muttersprache und Vatersprache und was Erst- und Zweitsprache? Was heißt starke und schwache Sprache in der zweisprachigen Erziehung? Welche besonderen Sprachmerkmale tauchen bei zweisprachigen Kindern auf?

Zur zweisprachigen Sprachentwicklung: Wie wird man zweisprachig? Erwerben die zweisprachigen Kinder die Sprache anders als die einsprachigen? Wie lernt ein Kind sprechen? Welche sind die Besonderheiten der zweisprachigen Sprachentwicklung? Zweisprachigkeit und Sprachentwicklungsstörungen: Sind Verzögerungen bei einer zweisprachigen Sprachentwicklung normal? Kann die Zweisprachigkeit der Grund für eine Sprachstörung sein? Welche Sprachstörungen treten bei einer zweisprachigen Sprachentwicklung auf?

Der Einfluss der Zweisprachigkeit auf die kindliche Entwicklung: Zweisprachigkeit, Chance oder Gefahr

Der Schwäbische Schulanzeiger erscheint 11x jährlich. Bezug beim Verlag. Preis jährlich € 32,50 (einschl. MWSt.). Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Abteilungsleiterin Gabriele Holzner, Fronhof 10. Die Buchbesprechungen stellen nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung dar. Die Manuskripte sind zu senden an die Schriftleitung des Schwäbischen Schulanzeigers, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Inge Hofmann-Hirmer, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 1987. Verlag: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, 86067 Augsburg, Telefon (0821) 2728920. Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH

Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH,
86067 Augsburg
Postvertriebsstück B 6216 DP AG, Entgelt bezahlt.

für die kindliche Entwicklung? Überfordert zweisprachige Erziehung das Kind? Sind zweisprachige Kinder intelligenter als einsprachige? Was ist bei einer zweisprachigen Entwicklung wichtig?

Förderung der zweisprachigen Sprachentwicklung: Kann ich meinem zweisprachigen Kind bei seiner Sprachentwicklung helfen? Was soll ich tun und was sollte ich vermeiden?

Moses. Verlag GmbH, Hülser Straße 21-28, 47906 Kempen info@moses-verlag.de

Im Moses-Verlag sind folgende neue Bücher erschienen:

PocketTrainer Deutsch: Aufsatz ISBN 3-89777-143-8 € 4,95

PocketTrainer Mathematik: Textaufgaben ISBN 3-89777-145-4 € 4,95

PocketTrainer Lernen: Lerntipps ISBN 3-89777-147-0

PocketTrainer Lernen: Konzentration ISBN 3-89777-148-9 € 4,95

PocketQuiz IQ-Training ISBN 3-89777-140-3 € 4,95

Pocket-Quiz: Konzentration ISBN 3-89777-139-X € 4,95

„Sein Grab wird herrlich sein“ – Heilige Gräber als Zeugen barocker Frömmigkeit von Thomas Kamm mit Beiträgen von Rosytha Preiß und Hans Roth, 126 Seiten, 37 Abbildungen, Traunstein 2003. ISBN 3-322927-25-4, 10 Euro (zu beziehen über das Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3, 83278 Traunstein)

Zu den österlichen Bräuchen, die sich vor allem im süddeutschen und alpenländischen Raum bis zur Erneuerung der Karfreitags und Osternachtsliturgie Mitte der 1950er Jahre besonderer Beliebtheit erfreuten, zählte das Aufstellen des Heiligen Grabes in der Karwoche.

Der Ursprung dieses Brauches, der sich bereits im 14. Jahrhundert nachweisen lässt und in Zuge der Gegenreformation seine höchste Blüte erlebte, liegt wohl im Verlangen des Mittelalters, die Heilsgeschichte

symbolisch darzustellen und den Gläubigen das Geschehen von Golgatha anschaulich zu versinnbildlichen. Von Jerusalem-Pilgern angeregt, wurden in vielen Kirchen Nachbildungen der konstantinischen Heiliggrabkirche errichtet und somit Christi Tod und Grablegung den Kirchgängern täglich vor Augen geführt.

Ausgangs- und Schlußpunkt aller Heiliggrab-Riten ist die „depositio et elevatio crucis“ (Niederlegung und Aufstellung des Kreuzes), aus der sich zahlreiche Zeremonien und Bräuche entwickelt haben. Im Barock entwickelte sich aus der örtlichen Trennung von Eucharistie und Grabfigur schließlich eine feierliche „expositio hostiae“ (Aussetzung des Allerheiligsten), anstelle des Depositionskreuzes trat die oftmals überlebensgroße Figur des Auferstehens. Das barocke Heiliggrab ist sichtbarer Ausdruck der „passio gloriosa“, es ist geprägt von der Anwesenheit des Allerheiligsten. Entsprechend des biblischen Prophetenwortes: „Sepulcrum eius erit gloriosum“ („Sein Grab wird herrlich sein“) wurde alles aufgeboten, was das 17. und 18. Jahrhundert an Prunk und Pomp zu bieten hatten. Mit in den Heiliggrabbau wurden Kulissen und Soffitten einbezogen, wie sie aus dem profanen Barocktheater bekannt waren: phantastische Triumphbögen und komplizierte Säulenordnungen sowie mit Skulpturen und Malereien ausgestattete „castra doloris“.

Neben der Anwendung indirekter und direkter Lichtquellen wurden Strahlenkränze und Sonnenräder eingesetzt, die besondere Lichteffekte und Reflexionen erzeugten, es gab mechanische Monstranzenaufzüge, Springbrunnen und vieles andere mehr. Aus dem schlichten Heiliggrab wurde ein illusionistisches Schaugerüst nicht selten gigantischen Ausmaßes, das dem Gläubigen den Ablauf der Passion auf äußerst illustrative Weise vor Augen führte. Dies alles wurde von teilweise weitberühmten Barockmalern und Theaterarchitekten entworfen und ausgeführt. Künstler wie Ignaz Günther, Anton Zoller, Egid Schor, Johann Anton Gumpff, Johann Andreas Wolff und Johann Georg Bergmüller schufen Entwürfe oder malten Kulissen für das „Grab des Herrn“.
Ehrenfried Brandner